



Ehlenbogen



Peterzell



Reinerzau



Römlinsdorf



Reutin



Röttenbach

Schlachtplatten in Alpirsbach

16.10.2022 Gemeindefest, Ev. Kirchengemeinde Römlinsdorf
ab 09.30 Uhr *im Gemeindezentrum Römlinsdorf*

21.10.2022 Traditionelle Metzelsuppe, Feuerwehr Abt. Alpirsbach-Röttenbach
ab 16.00 Uhr und Alterswehr
im Feuerwehr-Gerätehaus

05.11.2022 Schlachtfest, SG Busenweiler-Römlinsdorf e. V.
ab 16.00 Uhr *im Sportheim*
und 06.11.2022
ab 11.30 Uhr

**Nähere Informationen zu den Events
entnehmen Sie im Innenteil unter den
jeweiligen Rubriken!**





Bürgermeisteramt Alpirsbach

Wir sind für Sie da

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihr Rathaus, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-0 Fax: 07444-9516-218
E-Mail: stadt@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadt-Information

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihre Stadt-Information, Krähenbadstraße 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-281 Fax: 07444-9516-283
E-Mail: stadt-info@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:
Mittwoch: von 9.00 – 11.00 und
von 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: von 15.00 – 19.00 Uhr
Ihre Stadtbücherei, Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-288 Fax: 07444-9516-284
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de, Internet: www.alpirsbach.de

Kontaktdaten Ortschaftsverwaltungen

Ehlenbogen:
OV Ellen Benz Tel. 07444 – 2404
E-Mail: ov.ehlenbogen@alpirsbach.de

Peterzell:
OV Rolf Knöpfle Tel. 07444 – 2291
E-Mail: ov.peterzell@alpirsbach.de

Reinerzau:
OV Thomas Gutmann Tel. 07444 – 2672
E-Mail: ov.reinerzau@alpirsbach.de

Reutin:
OV Thomas Römpf Tel. 07444 – 2029
E-Mail: ov.reutin@alpirsbach.de

Römlinsdorf
OV Uwe Hebe Tel. 07444 - 3066
E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Telefonische Erreichbarkeit des Försters

Kommunal- und Privatwald in Alpirsbach:
Ingo Kellner
Tel. 07441-920-3583 E-Mail: kellner@kreis-fds.de

Kommunal- und Privatwald in Reinerzau,
Ehlenbogen, Schömberg
Dominik Schorpp
Tel.: 07441-9203582 E-Mail: d.schorpp@kreis-fds.de

Störungsnummern

Wasserversorgung	07444-9516-370
Abwasser/Kläranlage	0160-3600814
Strom Netze BW	0800 3629 477
Gas Badenova	0800 2767 767
Telekom	0800 330 1000
Stadtwerke (komDSL)	07441 921480

Für den Notfall

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr / Notruf	112
Rettungsdienst / Notruf	112
Krankentransport Freudenstadt	07441-19222
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	07441-54-0
Ortenau-Klinikum Wolfach	07834-9700
Krankenhaus Oberndorf	07423-813-0
Vergiftungs-Infozentrum Freiburg	0761-19240
Frauenhaus für den Landkreis Freudenstadt	07441 - 5202127

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfrei
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de
An Wochenenden, Feiertagen und außerh. D. Sprechstd.
Unter der kostenfreien Rufnummer: 116 117

Notfallpraxen im Krankenhaus Freudenstadt

Die **Kinder-Notfallpraxis** ist am Wochenende und den
Feiertagen von **09.00 Uhr – 15.00 Uhr** geöffnet. In diesen
Zeiten sollten die kranken Kinder und Jugendlichen den
Fachärzten vorgestellt werden. Da es sich um eine
Versorgung von Notfällen handelt, können die Eltern mit
ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis
kommen. Telefonisch ist der kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **01805 - 19292160**
erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder-
Notfallpraxis und werktags nach den Sprechstundenzeiten
der Arztpraxen übernimmt die Kinderklinik Freudenstadt die
Versorgung der akut erkrankten Kinder und Jugendlichen.
Die **Notfallpraxis für Erwachsene** ist an Wochenenden und
Feiertagen von **09.00 Uhr – 21.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch
ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117**
erreichbar. Medizinisch notwendige Hausbesuche werden in
dieser Zeit über die Telefonnummer **116 117** koordiniert.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter 01805 19292123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt 07441 / 86 76 080

Bereitschaftsdienst der Apotheke

Apotheken-Notdienstfinder
Kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833
(Auskunft rund um die Uhr) oder im Internet unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ambulante Dienste

Diakoniestation Oberes Kinzigtal	07444-9528260
Mobiles Pflege-Trio	07444-917400
Ambulanter Hospiz-Dienst Oberes Kinzigtal	07446-9168-477

(Zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen)
Telefonseelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
(gebührenfrei)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Nachruf

Die Stadt Alpirsbach trauert um ihre ehemalige
Mitarbeiterin und Kollegin

Frau Ursula Doberenz

Frau Doberenz wurde ab April 1985, zunächst befristet,
als Kulturarbeiterin (Waldarbeiterin) zur
Krankheitsvertretung beschäftigt. Ab April 1986
wurde sie dann der städtischen Gärtnerkolonie
zugeordnet und wechselte zum Bauhof, bis sie im
September 2006 in Rente ging. Frau Doberenz war eine
verantwortungsvolle und fleißige Mitarbeiterin, die
sich stets mit großem Engagement einbrachte und ihre
Aufgaben zuverlässig und sorgfältig erledigte.

Die Stadt Alpirsbach wird Frau Doberenz stets ein
ehrendes Andenken bewahren und ihr Handeln in
guter Erinnerung behalten. Unser aufrichtiges
Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Michael E. Pfaff
-Bürgermeister-

Hans-Georg Schneider
-Bauhofleiter-

3. Bebauungsplan „Unterdickenhof“:

Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

I. Sachverhalt

Wir verweisen auf die Sitzungsvorlage (siehe Anlage) und den Sachvortrag vom Büro Gfrörer.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Wir verweisen auf die Sitzungsvorlage (siehe Anlage) und den Sachvortrag vom Büro Gfrörer

Herr Grözinger vom Ingenieurbüro Gfrörer erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 3.1 Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen
- 3.2 Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 12.07.2022 vom Gemeinderat gebilligt.
- 3.3 Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.07.2022 werden vom Gemeinderat gebilligt.
- 3.4 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

4. Erneuerung Wasserleitung in Reinerzau

I. Sachverhalt

Im Reinerzauer Unterdörfle ist die Wasserleitung im Bereich Hausnummer 17 - 27 in einem sehr schlechten allgemeinen Zustand. In diesem Bereich wurden kürzlich schon Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurde der jetzt notwendige Leitungsaustausch zur Durchführung im nächsten Haushaltsjahr (2023) angemeldet.

Zwischenzeitlich ereigneten sich in diesem Abschnitt aber weitere Rohrbrüche. Nach Rücksprache mit der städtischen Wasserversorgung macht ein erneutes Flickern der Wasserleitung in der Unterdückerung des Bachs keinen Sinn mehr, da es zu jeder Zeit zu weiteren Rohrbrüchen kommen kann. Der nun notwendige Leitungsaustausch muss auf einer Gesamtlänge von ca. 100 m erfolgen. Die Sanierung solcher Rohrbrüche auf einer Länge von 100 m wird durch die Wasserversorgung koordiniert und umgesetzt. In der Kürze der Zeit, nach Bekanntwerden der Situation, war es der Wasserversorgung noch nicht möglich, die rechtliche Vergabesituation final zu klären. Dieser Sachverhalt wird in der Sitzung erläutert.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Da Rohrbrüche von einer Länge bis zu 100 m von der Wasserversorgung selbst behoben werden, muss hier ein Unternehmen beauftragt werden, um die Rohre zu reparieren. Der



AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2022

1. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohnerschaft gibt es keine Wortmeldungen.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung den Ankauf der Grünfläche Flst. Nr. 250, Gemarkung Reutin, Langäcker, zum vorliegenden Angebotspreis abgelehnt.

Der Gemeinderat hat dem Verkauf der Teilfläche Flst. Nr. 55, Gemarkung Rötenbach, zum aktuellen Bodenrichtwert zugestimmt.



Leistungsaustausch muss dringend umgesetzt werden, da die angeschlossenen Haushalte derzeit nur über eine Notleitung versorgt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme entnehmen Sie dem beigefügten Angebot.

BM Pfaff führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein.

Dennis Sickler von der Wasserversorgung Alpirsbach erläutert die Problematik.

Für StR Hermann ist die Maßnahme keine Investition, sondern eine Reparatur. Wenn diese notwendig ist, sollte sie durchgeführt werden. Herr Wöhrle sagt, dass beim Austausch einer Leitung über 100 m es sich um eine Investition handle und diese dann in den Finanzhaushalt aufgenommen werden müsse.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der von der Wasserversorgung beschriebenen notwendigen Erneuerung der Wasserleitung und überplanmäßigen Ausgaben und beauftragt die Stadtverwaltung, die Abwicklung der entsprechenden Ausschreibungen und Vergabe durchzuführen.

5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt

I. Sachverhalt

Die 16 Städte und Gemeinden des Landkreises sowie 13 angrenzende Kommunen aus den Landkreisen Calw, Ortenaukreis, Rastatt und Tübingen haben „zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen. Der ursprüngliche Vertrag ist zum 01.01.2002 in Kraft getreten. Die Höhe des Kostenersatzes wurde zuletzt 2012 auf 10,- €/Feuerwehrangehöriger/Stunde zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 1,50 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde erhöht. Somit gilt aktuell ein Stundensatz von insgesamt 11,50 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde. Zwischenzeitlich sind drei Kommunen aus dem Landkreis Rottweil hinzugekommen und haben inhaltsgleiche Einzelverträge mit den bei ihnen angrenzenden Gemeinden aus dem Landkreis Freudenstadt abgeschlossen. Faktisch gelten somit die Konditionen des öffentlich-rechtlichen Vertrags aktuell zwischen den 16 Kommunen des Landkreises sowie 16 Kommunen außerhalb des Landkreises. Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten sich die Kommunen, die Überlandhilfe bei den sog. Pflichteinsätzen nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz – FwG- (kostenfrei, keine Weiterberechnung auf Dritte möglich) nach gleichen, vereinfachten Grundsätzen abzurechnen. Bei den sog. „Kann-Einsätzen“ nach § 2 Abs. 2 FwG (Weiterberechnung auf Dritte möglich) kommt der öffentlich-rechtliche Vertrag dagegen nicht zur Anwendung. Mit Inkrafttreten des neuen Feuerwehrgesetzes 2015 wurde die Berechnung des Kostenersatzes (§ 34 FwG) neu geregelt. Hinsichtlich der Abrechnung der Überlandhilfekosten verweist § 26 Abs. 2 FwG auf die Anwendung der Bestimmungen in § 34 Abs. 4–8 FwG. Nach § 34 FwG ist die Erhebung eines separaten Verwaltungskostenzuschlags nicht mehr möglich. Der öffentlich-rechtli-

che Vertrag muss daher angepasst werden. In diesem Zuge soll eine moderate Erhöhung des Stundensatzes umgesetzt sowie eine generelle Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen.

Aktuelle Kostenersätze

In Vorbereitung hierzu hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt erhoben, welche Kostenersätze die Städte und Gemeinden aktuell nach ihren eigenen Regelungen (gemeindliche Satzungen oder Spitzabrechnung der einzelnen Einsätze) bei Überlandhilfeeinsätzen berechnen (Stand 01/22). Innerhalb des Landkreises bewegen sich die Gemeinden bei 10,- € bis 26,- €, durchschnittlich bei 14,87 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde. Außerhalb des Landkreises bewegen sich die Gemeinden bei 8,- € bis 25,- €, durchschnittlich bei 15,96 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde. Der Gesamtdurchschnitt aller bislang beteiligten Kommunen liegt bei 15,42 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde.

Fazit

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt und Herr Kreisbrandmeister Jahraus halten daher eine Erhöhung des Stundensatzes auf 15,- €/Feuerwehrangehöriger/Stunde für vertretbar. § 2 Abs. 2 Buchstabe a) des öffentlich-rechtlichen Vertrags wäre entsprechend zu ändern. Da zudem auch die bestehenden Einzelverträge von drei Gemeinden eingebunden werden sollten, wird der Vertrag insgesamt neu gefasst. Der Entwurf des neuen Vertrags ist diesem AV beigefügt. Die Änderungen sind farblich gekennzeichnet. Im Rahmen der Versammlung der Bürgermeister im Landkreis Freudenstadt wurde ein Stimmungsbild der Städte und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt zur Höhe bzw. Neufassung eingeholt. Das Landratsamt (Stabsstelle S. 2) ist beauftragt, die Überarbeitung des Vertrags entsprechend dem Entwurf (Stand April 2022) in die Wege zu leiten.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung wie auch die Feuerwehr spricht sich dafür aus, weiterhin den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt zu unterzeichnen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Da man nicht sagen kann, wie oft die Feuerwehr zu einem Überlandhilfeeinsatz gerufen wird, sind die Finanziellen Auswirkungen nicht im Voraus berechenbar.

Herr Bader stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Das Gremium fasst ohne weitere Beratung einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt.

6. Gebührenkalkulation Kernzeitbetreuung

I. Sachverhalt

Die Gebühren für die Kernzeitbetreuung wurden letztmalig für das Jahr 2019 kalkuliert. Aufgrund inzwischen gestiegener



Aufwendungen wurden die Gebühren daher überprüft und neu kalkuliert. Bei der Gebührenkalkulation wurde nach den angebotenen Betreuungszeiten und den Kindern pro Familie gewichtet. Die Gebühren wurden für Kostendeckungsgrade von 30 % bis 100 % kalkuliert. Als Basis für die Kalkulation dienten die Kinderzahlen des Jahres 2022. Damit sich der Gemeinderat ein Bild über die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Gebührensätze machen kann, wurden auf den Seiten 7 und 8 der Kalkulation die monatlichen Differenzbeträge zwischen den alten und neuen Gebührensätzen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostendeckungsgrade dargestellt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Anpassung der Gebührenhöhe soll einerseits für eine bessere Kostendeckung im Bereich der Kernzeitbetreuung sorgen, andererseits müssen die Gebühren für die Eltern noch erschwinglich bleiben.

III. Finanzielle Auswirkungen

Je nach beschlossenen Kostendeckungsgrad liegen die jährlichen Mehreinnahmen zwischen 7.804,50 € (40 % Kostendeckung) und 54.136,50 € (100 % Kostendeckung).

Herr Wöhrle erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

StR'in Mayer würde den Geschwisterrabatt streichen und grundsätzlich ein anderes Abrechnungssystem wählen, indem man Einheiten buchen könnte mit flexibler Zubuchung und schlägt eine Mischkalkulation vor, damit es für die Eltern flexibler nutzbar wäre und deshalb auch mehr Eltern das Angebot nutzen. Auch spricht sie sich für die Festlegung eines Kostendeckungsgrades aus. Herr Wöhrle sagt, man könne jetzt schon Einheiten wählen.

StR'in Frank befürwortet das Fluorner Konzept. Dort werde der Monatsbeitrag für drei oder fünf Tage Betreuung eingezogen. Eine kompliziertere Abrechnung würde zu viel Zeitaufwand für die Verwaltung bedeuten. Frau Schönberger sagt, dass eine tägliche Abrechnung zu kompliziert sei und das Konzept von Frau Frank wäre nicht möglich, da die Gruppengröße wegen des Personalschlüssels beachtet werden müsse.

StR Walter kommt um 18.47 Uhr zur Sitzung.

StR'in Joos berichtet, dass bisher die Kernzeitbetreuung gut gelaufen sei und das alte Konzept sich bewährt hätte.

StR Hermann macht den Vorschlag, das alte System noch mindestens ein Jahr laufen zu lassen und in der Zwischenzeit sich Gedanken darüber zu machen. Eine heutige Entscheidung für eine komplette Änderung sei nicht möglich und befürwortet den Vorschlag von StR'in Mayer, heute über den Kostendeckungsgrad abzustimmen.

StR'in Joos fragt, ob es vom Alter der Geschwisterkinder abhängig sei, ob eine Ermäßigung berücksichtigt werden kann. Frau Schönberger informiert, dass es nicht darauf ankäme, dass diese auch die Betreuung in Anspruch nehmen. Wie bei den Kindergartengebühren würden Geschwisterkinder unter 18 Jahren berücksichtigt werden. StR'in Joos würde die Stafelung rausnehmen.

StR Dr. Fischer fragt, ob es den Geschwisterrabatt aktuell schon gebe. Frau Schönberger bejaht dies und empfiehlt, diesen in einer kinderfreundlichen Stadt wie Alpirsbach beizubehalten.

StR Rehm fällt es schwer, den Kinderrabatt abzuschaffen, dies

sprengt nicht den finanziellen Rahmen.

StR'in Joos gibt zu bedenken, dass ab dem Jahr 2026, wenn die Betreuung für die Kommunen Pflicht werde, enorme Kosten für die Stadt zukommen werden.

BM Pfaff verlässt um 19.02 Uhr die Sitzung. StR'in Dr. Mahabadi übernimmt den Vorsitz.

StR'in Mayer beantragt, dass das jetzige System überdacht und geprüft wird, ob flexiblere Zeiten buchbar sind.

Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das jetzige System wird überdacht und geprüft, ob flexiblere Zeiten buchbar sind.

BM Pfaff kommt um 19.05 Uhr zur Sitzung zurück.

StR Frick beantragt eine Kostendeckung von 50%.

Das Gremium lehnt mit 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung folgenden

Beschluss ab:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Kernzeitbetreuung eine Kostendeckung von 50,00 % anzustreben. Die sich auf der Seite 6 der Kalkulation aus diesem Kostendeckungsgrad ergebenden Gebühren werden ab dem 01.09.2022 festgesetzt.

StR Hermann beantragt eine Kostendeckung von 80%.

Das Gremium lehnt mit 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss ab:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Kernzeitbetreuung eine Kostendeckung von 80,00 % anzustreben. Die sich auf der Seite 6 der Kalkulation aus diesem Kostendeckungsgrad ergebenden Gebühren werden ab dem 01.09.2022 festgesetzt.

StR'in Dr. Mahabadi beantragt eine Kostendeckung von 60%.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Kernzeitbetreuung eine Kostendeckung von 60,00 % anzustreben. Die sich auf der Seite 6 der Kalkulation aus diesem Kostendeckungsgrad ergebenden Gebühren werden ab dem 01.09.2022 festgesetzt.

7. Überarbeitung der Benutzungsordnung der Stadt Alpirsbach für die "Kernzeitbetreuung" und die "flexible Nachmittagsbetreuung" an der Grundschule Alpirsbach und der Außenstelle Peterzell

I. Sachverhalt

Aufgrund der neuen Kalkulation der Gebühren für die Kernzeitbetreuung und flexible Nachmittagsbetreuung wurde vom Hauptamt in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferent Herrn John auch die Benutzungsordnung einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurden einige Änderungen vorgenommen, die in der Anlage farblich markiert sind. Unter anderem wurde auch die Übersicht über das Betreuungsentgelt aus der Benutzungsordnung genommen und in eine Anlage überführt. Bei zukünftigen Änderungen der Gebühren muss somit nicht mehr die Benutzungsordnung geändert werden, sondern nur noch die Gebührenordnung (Anlage). Nach der Beschlussfassung des Kostendeckungsgrades in der heutigen Sitzung wer-



den die neuen Gebühren in die Gebührenordnung eingepflegt. Eine weitere wesentliche Änderung ergibt sich in § 4 Nr. 7. Hier wurde der Einzug der Beiträge von 10 Monaten auf 11 Monate erweitert, analog den Kindergartengebühren.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Benutzungsordnung wurde zeitgemäß überarbeitet und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

StR'in Mayer fragt, ob eine spontane Buchung möglich sei. Frau Schönberger verneint dies. Im Jahr 2019 sei diese Option schon wegen der Versicherungspflicht rausgenommen worden. Dies sei auch wichtig wegen der Anzahl der Betreuungspersonen.

StR'in Frank schlägt vor, mit umliegenden Gemeinden über deren Erfahrungen zu reden. Auch sollte der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neu gefasste Benutzungsordnung der Stadt Alpirsbach für die "Kernzeitbetreuung" und die "flexible Nachmittagsbetreuung" an der Grundschule Alpirsbach und der Außenstelle Peterzell.

8. Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

I. Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 26.11.2019 hat der Gemeinderat der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Westteil des Landkreises Freudenstadt und der damit verbundenen Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Alpirsbach an diesen zugestimmt. Aufgrund dessen war die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) der Stadt Alpirsbach nicht mehr notwendig und konnte aufgehoben werden. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.09.2020 wurde die Satzung aufgehoben, ohne jedoch eine Aufhebungssatzung zu beschließen und entsprechend öffentlich bekannt zu machen. Dies soll hiermit nachgeholt werden.

StR'in Frank möchte wissen, in welchem Abstand der Gutachterausschuss gewählt werde. BM Pfaff erläutert, dass bisher der Gutachterausschuss immer turnusgemäß nach der nächsten Gemeinderatswahl gewählt wurde. Nun, nach der Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses durch mehrere Landkreisgemeinden, werde der Ausschuss landkreismäßig aus sachkundigen Bürgern gewählt. Diese seien zurzeit StR Rehm und Frau Englert.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung.

9. Höhe 1 - Verlängerung des Darlehensvertrags bis 31.12.2025

I. Sachverhalt

Die Stadt Alpirsbach hat mit der LBBW Immobilien Kommu-

nalentwicklung GmbH am 02.05.2019 einen städtebaulichen Vertrag über die Baulandentwicklung und Baulanderschließung des geplanten Gewerbegebietes „Höhe 1“ geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrages, hat die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zur Finanzierung dieser Maßnahme einen Kreditvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg geschlossen. Diesem Kreditvertrag hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05.11.2019 zugestimmt. Da der Kreditvertrag am 30.12.2022 ausläuft, die städtebauliche Maßnahme aber weiterläuft, sollte die Laufzeit des Kreditvertrages an den städtebaulichen Vertrag angepasst werden und die Laufzeit bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Zur Fortführung der Maßnahme ist eine Verlängerung des Kreditvertrages erforderlich.

III. Finanzielle Auswirkungen

Wie bereits bei Abschluss des städtebaulichen Vertrags erläutert, wird die Maßnahme zunächst außerhalb des Haushalts finanziert. Der Haushalt wird dadurch zunächst nicht belastet. Nach Ablauf des städtebaulichen Vertrages, muss die Stadt gegebenenfalls für noch nicht über Grundstückserlöse gedeckte Aufwendungen im Haushalt aufkommen. Bei der ursprünglichen Kalkulation wurde hier von einem Betrag von 950.000,00 € ausgegangen.

BM Pfaff führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein.

StR Rehm ist mit dem bisherigen Verlauf der Odyssee von Höhe 1 nicht einverstanden. Mehrkosten müsste die Allgemeinheit tragen und möchte wissen, ob es Verantwortlichkeiten gebe, über die mit der KE gesprochen werden müsse. BM Pfaff bittet darum, dies bei dem in den nächsten 14 Tagen geplanten Sondierungsgespräch anzusprechen.

StR Glauner findet das Verhalten und die Leistung der KE mehr als betrüblich und sieht nicht, mit welchen Maßnahmen eine Verbesserung absehbar ist. Er bittet die Verwaltung um eine Suche nach einer Alternative. BM Pfaff sagt, um das Projekt am Leben zu erhalten, müsse man der Verlängerung zustimmen.

StR Frick ist der Meinung, die Stadt habe keine andere Wahl als der Verlängerung zuzustimmen, das Projekt müsse weitergehen.

Herr Wöhrle informiert, es gebe zwei Verträge: der städtebauliche Vertrag bis 31.12.2025 und der Kreditvertrag über 2,6 Mio. € bis 31.12.2022. Dieser müsse verlängert werden, damit die KE die im Städtebaulichen Vertrag vereinbarten Erschließungsmaßnahmen finanzieren und somit durchführen zu können. Bei Abschluss des ursprünglichen Kreditvertrages lag der Zinssatz noch bei 0,556% und derzeit bei 1,25%. Herr Wöhrle weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass schon im bisherigen Kreditvertrag eine Anpassung des Zinssatzes entsprechend der Entwicklung des Referenzzinssatzes (3-Monats-EURIBOR) vereinbart worden sei, so dass der Zinssatz also auch unabhängig von der jetzt zu beschließenden Vertragsverlängerung gestiegen wäre. Allgemein weist Herr Wöhrle darauf hin, dass auch die Baupreise in den letzten Monaten stetig angestiegen seien.

StR Rehm sagt, die KE müsse für Mehraufwendungen herangezogen werden, da diese ein Verschulden des Schadens habe. Es müsse am Runden Tisch die direkte Auswirkung der steigenden Kosten besprochen werden und bittet um eine Kostenzusammenstellung der Mehraufwendungen für das



Gespräch am Runden Tisch.

StR Frick wirft ein, dass es auch noch andere Faktoren für die Verzögerung der Maßnahmen gebe. Der Landkreis habe über ein Jahr für die Zustimmung des Projektes gebraucht. Ohne diese Genehmigung habe die KE nicht weiterbauen können.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des zwischen der Landesbank Baden-Württemberg und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH geschlossenen Kreditvertrages bis zum 31.12.2025 zu.

10. Bausachen

I. Sachverhalt

Bausachen

1. Wohnhaus-Umbau, Überbauung der Doppelgarage zwischen zwei Gebäuden, Friedrich-Preuninger-Straße 11 u. 11/1, Flst. Nr. 849, 849/1 in Alpirsbach
2. Abbruch des bestehenden Sägewerks und Neubau einer Fahrzeughalle für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge; hier: nachträgliche Genehmigung zur Änderung (Anbau Turbinenhaus) entgegen der Baugenehmigung vom 2 Juli 2021, Reinerzauer Talstraße 202, Flst. Nr. 217 in Reinerzau

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den Bauvorhaben wird nach § 36 Bau-gesetzbuch erteilt.

11. Bekanntgaben

Mit Bescheid vom 12.07.2022 bewilligt das Landratsamt Freudenstadt für die Jugendarbeit bei der Stadt Alpirsbach einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 12.577,09 €.

Mit Bescheid vom 14.07.2022 bewilligt das Landratsamt Freudenstadt für die Schulsozialarbeit bei der Stadt Alpirsbach einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 6.400,- €.

12. Anfragen, Anregungen, Anträge

StR'in Mayer hat bei der Bundesstelle für Barrierefreiheit angefragt, wie der Stand bezüglich der barrierefreien Website bei der Stadt Alpirsbach sei. Diese schrieben, es hätte keine Anfrage gegeben. Herr Bader wird Frau StR'in Mayer seine Korrespondenz mit der Bundesstelle zukommen lassen.

StR Rumpf regt an, dass die untere Holzfassade der Sulzberg-schule unbedingt saniert werden müsse. BM Pfaff sagt, man müsse diese Maßnahme im kommenden Haushalt berücksichtigen.

StR Hermann fragt, ob die Firma Alterric die offenen Fragen bezüglich Windkraft beantwortet hätte. BM Pfaff verneint dies.

StR Glauner spricht einen Bericht des Schwarzwälder Boten bezüglich der Kosten der Krankenhausmaßnahmen an und befürchtet, dass diese auf die Landkreisgemeinden umgelegt werden. Es sei dort keine Photovoltaikanlage vorhanden und fordert die Gremiumsmitglieder, die im Kreistag vertreten

sind, dies dort anzusprechen. BM Pfaff informiert, die im Artikel beschriebene Kostensituation beziehe sich auf den Betrieb des bestehenden Krankenhauses, nicht auf den Neubau.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.09.2022

1. Ortsbegehung Schillerstraße

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die finale Umsetzung der Baumaßnahme Schulhausberg/Schillerstraße beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte bisher plangemäß und steht kurz vor der Fertigstellung. In dieser Bauphase zeigen sich Optimierungs- bzw. Arrondierungspotenziale innerhalb der Umsetzungsplanung der Maßnahme, auf welche das Planungsbüro bzw. der ausführende Bauunternehmer hingewiesen haben. Da sich hierbei um Maßnahmen handelt, welche Mehrkosten verursachen können, werden diese dem Technischen Ausschuss bei einer Vorort-Begehung vorgestellt und erläutert.

Zur Entscheidung stehen folgende Themen:

- Fertigstellung der Baumaßnahme unter Vollsperrung oder erschwerten Bedingungen (Verkehr)
- Sanierungs- bzw. Herstellungsart der Treber-Zufahrt und des dazugehörigen städtischen Grundstücks
- Erweiterung des Baufensters bis zur Zufahrt/Kreuzung Marktplatz und Reinerzauer Steige
- Rückbau des Fußweges entlang des Kurgartens bis zur Fußgängerrampe
- Sicherung des Erdwalls entlang den Parkplätzen Schillerstraße durch eine kleine Mauer
- Bepflanzung der Grünflächen zwischen den erstellten Parkplätzen mit Bäumen

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bewertet die vom Planungsbüro bzw. Bauunternehmer vorgebrachten Anregungen und Vorschläge zur Optimierung der Baumaßnahme als sinnvoll und empfiehlt dem Gemeinderat, diese gemäß den beim Ortsbeginn erfolgten Erläuterungen umzusetzen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind überplanmäßige Ausgaben in noch zu bestimmender Höhe zu genehmigen. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen im Allgemeinen Haushalt oder durch Rückstellungen anderer Investitionen erwirtschaftet.

Das Ingenieurbüro und der Bauunternehmer halten zu den Themen einen Sachvortrag und beantworten die Fragen des Technischen Ausschusses.

Nach eingehender Diskussion fasst das Gremium einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. **die Fertigstellung der Baumaßnahme unter Vollsperrung oder erschwerten Bedingungen (Verkehr)**
2. **die Sanierungs- bzw. Herstellungsart der Treber-Zufahrt und des dazugehörigen städtischen Grundstücks**



3. **die Erweiterung des Baufensters bis zur Zufahrt/Kreuzung Marktplatz und Reinerzauer Steige**
4. **den Rückbau des Fußweges entlang des Kurgartens bis zur Fußgängerampe**
5. **die Bepflanzung der Grünflächen zwischen den erstellten Parkplätzen mit Bäumen.**

Die entsprechenden überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2022

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, was seit der Bekanntgabe, dass das Hetal-Gelände bebaut werden könnte, bisher bezüglich der Planung in die Wege geleitet wurde. BM Pfaff antwortet, dass die Verwaltung die Pressemitteilung des Landratsamtes erst letzten Donnerstag erhielt, man aber sofort Kontakt mit der Firma Wirth bezüglich der Übersendung des Gutachtens und des weiteren Vorgehens aufgenommen habe.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Verwaltung hat keine Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen.

3. Bekanntgaben

Die Stadt Alpirsbach erhält folgende Zuschüsse:

- 22.820,- € vom Land Baden-Württemberg für das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule und 7.580,- € für das Betreuungsangebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung
- 8.900,- € von der KVJS für die Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen

4. Vorstellung Markterkundungsverfahren – Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau zwischen der Stadt Alpirsbach und der OEW Breitband GmbH

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 (GR-Vorlage 148/2021)) den Grundsatzbeschluss für die Erstellung einer Ausbauplanung und Förderantragstellung zur Breitbandversorgung durch die Komm.Pakt.Net KaöR, Ulm, beschlossen. Die Komm.Pakt.Net hat daraufhin ein Markterkundungsverfahren sowie die Antragstellung für einen Förderantrag zur Planung der Breitbandinfrastruktur in den „Grauen Flecken“ sowie die dazu vollständige Bearbeitung der benötigten Dokumente durchgeführt. In der Sitzung am 27.09.2022 werden die Vertreter der Komm.Pakt.Net das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens vorstellen. Den ausführlichen Sachverhalt entnehmen Sie bitte der beigelegten Anlage.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband. Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung ist der kostenlose und flächendeckende Breitbandausbau (FTTB) für die Gesamtstadt Alpirsbach gesichert. Zudem kann der Ausbau zeitnah realisiert werden.

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Die Herren Retzer und Goreth von der Firma OEW und Herr Ebinger vom Landratsamt Freudenstadt stellen die Situation der Stadt Alpirsbach in Sachen Breitbandausbau anhand Präsentationen vor.

StR Hermann ist begeistert für die Möglichkeit der Stadt und fragt, ob der Zeitplan von fünf Jahren realistisch sei und ob immer der gesamte Straßenzug oder gleich die gesamte Stadt angeschlossen werde. Herr Goreth informiert, dass jedes Gebäude angeschlossen werde. Es komme auf den Bedarf an, wie am schnellsten und sinnvollsten angeschlossen werden kann. Die Umsetzung in fünf Jahren sei realistisch. Herr Ebinger fügt hinzu, dass natürlich zuerst bei den weißen Flecken gestartet werde, da diese den größten Bedarf hätten. Deshalb sei es nicht realistisch, gleich ganze Straßenzüge anzuschließen. Erst, wenn ein gesamter Ortsteil erschlossen sei, könne dieser in Betrieb genommen werden.

StR'in Dr. Mahabadi fragt, ob die Konsequenz der Umsetzung sei, dass die Straßen komplett aufgerissen werden und was dies für Privatgrundstücke bedeute. Herr Retzer führt aus, dass Glasfaserleitungen eine unter der Erde gebaute Infrastruktur sei. Man müsse selbstverständlich an jedem Haus vorbei. Den Grundstückseigentümern würden keine Kosten entstehen.

StR Walter erkundigt sich, ob die Infrastruktur nachher an den Netzbetreiber verpachtet werde und man dann an diesen gebunden sei. Herr Ebinger antwortet, dass rechtlich betrachtet keine Bindung an den Netzbetreiber bestehe, grundsätzlich sei es ein offenes Netz.

StR Walter möchte wissen, wie lange die Infrastruktur, die jetzt betrieben wird, erhalten bleibe? Herr Ebinger antwortet, dass diese Entscheidung je nach Kostendeckungsgrad von den Telekommunikationsunternehmen getroffen werde.

StR Rehm berichtet, dass er als Grundstückseigentümer von der Telekom angeschrieben wurde mit der Frage, ob Interesse an einem Glasfaseranschluss bestünde und möchte wissen, wie es sich verhalte, wenn man das Telefon anschließen lässt. Herr Ebinger informiert, dass für einen Überbau keine Fördermöglichkeit bestehe. Es werde keine Doppelstruktur bei Glasfaseranschlüssen aufgebaut. Die Entscheidung liege beim Grundstückseigentümer. Herr Goreth sagt, Ziel sei die Daseinsvorsorge, dass alle Gebäude versorgt werden.

StR Dr. Fischer fragt, ob es vorhandene Leerrohre gebe und was mit diesen vorgesehen sei. Herr Ebinger antwortet, die OEW bemühe sich, diese zu nutzen. Wo Infrastruktur bestehe, werde diese auch genutzt. Herr Goreth ergänzt, es werde zuerst geschaut, was vorhanden sei und was eingebunden werden könne.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH über den Breitbandausbau zu und beauftragt die Verwaltung mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

5. Betriebsinventur Forsteinrichtung und Vollzug Waldhaushalt 2021

I. Sachverhalt

1. Durchführung einer Betriebsinventur



Das Kreisforstamt des Landratsamtes Freudenstadt hat die Stadt Alpirsbach als Waldbesitzer von Körperschaftswald wie folgend darauf hingewiesen, dass die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Freiburg, über die im Jahr 2023 anstehende Betriebsinventuren informiert hat. Damit den Forsteinrichter/innen die BI-Daten vor Beginn der Außenbegänge zur Verfügung stehen, finden die Betriebsinventuren im Vorjahr zur Forsteinrichtung statt. Konkret stehen die Betriebsinventuren 2023 also in den Betrieben an, in denen 2024 die Forsteinrichtungsbegänge stattfinden (FE-Stichtag 1.1.2025). Gemäß VwV-FED 2020 werden in der Regel in mittelgroßen körperschaftlichen sowie betreuten privaten Forstbetrieben (ab ca. 200 ha Betriebsfläche) Betriebsinventuren mit temporären Stichproben (pBI), in größeren Forstbetrieben (ab ca. 1.500 ha Betriebsfläche) Betriebsinventuren mit permanenten Stichproben (pBI) empfohlen. In den Forstbetrieben kann eine Betriebsinventur nur durchgeführt werden, sofern die benötigten Haushaltsmittel seitens des Landes wie auch der Waldbesitzer bereitgestellt werden.

Gemäß VwV-FED 2020 werden im Körperschaftswald sowie im betreuten Privatwald (PW 21) die Kosten für die Außenaufnahmen wie bisher zu 2/3 vom Land übernommen. Der voraussichtliche Zeitablauf für die Betriebsinventuren 2023 sieht wie folgt aus:

- Ausschreibung der Betriebsinventuren Dezember 2022
- Vergabe der Lose an Auftragnehmer Februar 2023
- Außenaufnahmen und Kontrollen März bis November 2023

2. Vollzug des Waldhaushaltes 2021

Herr Kiefer und Herr Kellner erläutern den Vollzug des Waldhaushaltes 2021 anhand der beigefügten Anlage.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Aufgrund der Vorgaben der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg empfiehlt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat die Zustimmung zur Durchführung einer Betriebsinventur gemäß der Durchführungserklärung der Landesforstverwaltung.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme werden im Haushalt 2023 6.000,00 € eingestellt.

Die Herren Kellner und Kiefer erläutern die Betriebsinventur der Forsteinrichtung und den Vollzug des Haushaltes 2021 anhand einer Präsentation.

StR Frick fragt, ob der Frischeinschlag ins Nasslager komme. Herr Kellner antwortet, dass dies nicht vorgesehen sei.

Das Gremium fasst einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer Betriebsinventur im Jahr 2023 gemäß der als Anlage beigefügten Durchführungserklärung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Unterzeichnung der Durchführungserklärung.**
2. **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Vollzug des Waldhaushaltes 2021 zur Kenntnis.**

6. Anmietung von Räumen für das Jugendreferat

I. Sachverhalt

Zu Beginn des Jahres 2022 wendeten sich die neuen Eigentümer des Hauses Marktstraße 9 mit der Anfrage an die Stadtverwaltung, ob die Stadt Interesse an der Anmietung von Räumlichkeiten in ihrem Gebäude hätte. Im ersten Sondierungsgespräch teilte die Verwaltung den Eigentümern mit, dass sie derzeit keinen konkreten Bedarf sehe, dies aber gerne nochmals intern prüfen werde. Im internen Prüfverfahren hat sich das Jugendreferat für die Anmietung der Räume ausgesprochen, dafür ihre Arbeit nach dem Verkauf des ehemaligen Jugendhauses keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dieses Anliegen hat die Verwaltung mit den Eigentümern abgestimmt. Diese befürworteten im besonderen Maße die Verfügungstellung der Räume für die Jugendarbeit. Da zu diesem Zeitpunkt die Beratung des Haushaltsplanes 2022 schon abgeschlossen waren und der endgültige Mietpreis noch nicht feststand, hat das Jugendreferat zur Finanzierung der Anmietung die im Haushaltsplan veranschlagten 5.000,00 € für den Erwerb von beweglichen Sachen für das Jugendreferat vorgeschlagen. Nachdem der Haushaltsplan 2022 von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Freudenstadt genehmigt worden ist, hat die Verwaltung den Mietvertrag (siehe Anlage) unterzeichnet. Da für die Genehmigung von dauerhaften Mietverhältnissen über 2.500,00 € pro Jahr nicht die Verwaltung, sondern der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig ist, wurde seitens des Bürgermeisters übersehen. Er ist davon ausgegangen, dass er auch in diesem Fall bis zu seiner Bewirtschaftungsbefugnis gemäß veranschlagter Maßnahmen im Haushaltsplan zuständig ist. Da durch die Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Bürgermeister die Wertgrenze von 2.500,00 € gemäß Hauptsatzung überschritten wurde, bleibt der Vertrag im Außenverhältnis rechtskräftig. Im Innenverhältnis muss aber aufgrund der Wertgrenze der Gemeinderat den Vertragsabschluss nachträglich genehmigen. Die Finanzierung ist über den Haushalt 2022 sichergestellt. Der Mietvertrag richtet sich zusätzlich noch nach § 11 Abs. 2 Nr. 2.9 Hauptsatzung. Demnach liegt die Grenze bei 2.500,00 €, welche überschritten wurde. Der Vertrag bleibt in der Außenwirkung rechtskräftig. Im Innenverhältnis muss aufgrund der Wertgrenze das Thema auf die Gemeinderatssitzung im September genommen und der Beschluss nachgeholt werden.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung, insbesondere der Bürgermeister erachtet es als besonders wichtig, wieder ein verlässliches Angebot für die Jugendarbeit in der Stadt bereitzustellen, im besonderen Maße nach der Corona-Zeit. Da die Räumlichkeiten kostengünstig und zentral gelegen der Verwaltung angeboten wurden und auch der Nutzungsform zugestimmt wurde, hat sich die Verwaltung für das Angebot ausgesprochen. Die Überschreitung der Zuständigkeit hinsichtlich der Höhe des Mietverhältnisses wurde aufgrund der sichergestellten Finanzierung nicht erkannt. Der Bürgermeister bitte das Fehlverhalten zu entschuldigen. Diese Zuständigkeitsüberschreitung sollte aber nicht zu Lasten der sinnvollen und notwendigen Maßnahme gehen. Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, den Mietvertrag nachträglich zu genehmigen und die notwendigen Haushaltsmittel auch in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.



III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind im (HH 2022, Seite 259) 5.000,00 € eingestellt.

BM Pfaff entschuldigt sich, dass der Sachverhalt im Vorfeld nicht im Gremium beraten wurde. Er habe nicht geprüft, ob Ausgaben für ein Mietverhältnis in einer Höhe von über 2.500,- € in seiner Entscheidungsbefugnis liegen. Er sei davon ausgegangen, dass auch in diesem Fall die normalen Bewirtschaftungsgrenzen gelten.

StR'in Dr. Mahabadi findet es mehr als erstaunlich, dass der Bürgermeister keine Kenntnis über die Höhe seiner Entscheidungsbefugnis habe.

StR Hermann fragt, warum die Verwaltung nicht im Vorfeld auf den Gemeinderat zugekommen sei. Generell findet er die Arbeiten des Jugendreferats eine tolle Sache, sie sei aber eine freiwillige Leistung der Stadt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung müsse aber dringend gespart werden.

BM Pfaff sagt, durch die Unterzeichnung seien keine Mehrkosten entstanden, da Gelder im Haushaltsplan zur Verfügung stünden. Zudem erwarte die Bevölkerung vom Bürgermeister, dass er zum Wohle der Stadt agiere, Veränderungen herbeiführe und die Jugendarbeit fördere. Dass der Bürgermeister in Alpirsbach nicht in der Lage sei, einen Mietvertrag über 2.500,- € zu unterzeichnen, sei sehr schade.

StR Steinberger echauffiert sich, dass dem Gemeinderat unterstellt werde, man sei gegen die Jugendarbeit. Man erwarte ein Konzept und eine rechtliche Prüfung auch für Folgen des Bürgermeisters. Zum wiederholten Male habe dieser seine Kompetenzen überschritten. BM Pfaff entgegnet, wenn der Bürgermeister in Alpirsbach solch einen geringen Handlungsspielraum habe, würden in Folge alle Entscheidungen vom Gemeinderat getroffen werden und möchte wissen, was der Bürgermeister in seiner täglichen Arbeit für die Stadt eigentlich noch machen soll.

StR'in Stockburger merkt an, dass der Gemeinderat während der Corona-Zeit für Entscheidungen immer schriftliche Informationen bekam und fragt, warum es in diesem Fall nicht so gehandhabt wurde.

StR Wein hofft, dass das Problem irgendwann einmal erkannt wird. Wenn die Bewirtschaftungshöhe zu gering sei, solle diese in Zukunft besprochen werden und nicht immer im Nachgang dem Gemeinderat Entscheidungen vorgelegt werden.

Für StR Frick ist entscheidend, dass es um die Jugendarbeit gehe, obwohl man eigentlich nicht genau wisse, was deren Arbeit sei. Er möchte darüber informiert werden, was die Jugendarbeit eigentlich mache.

BM Pfaff räumt sein Fehlverhalten ein und bittet nochmals um Entschuldigung. Er werde die Rechtsaufsicht persönlich um Aufarbeitung und rechtliche Würdigung des Sachverhaltes bitten. Abschließend spricht er sich noch einmal dafür aus, zum Wohle der Jugendarbeit den dementsprechenden Vertrag im Nachgang zu genehmigen

Das Gremium lehnt mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss ab:

Der Gemeinderat beschließt die Anmietung der Räumlichkeiten Marktplatz 9 gemäß dem beigefügten Mietvertrag.

7. Anmietung von Räumen für das Stadtarchiv

I. Sachverhalt

Bei einer Besichtigung des Stadtarchives Ende Mai 2022 hat uns Stadtarchivar Herr Zizelmann gezeigt, dass die Archivräume voll belegt sind und somit kaum noch weitere Akten aus der Verwaltung übernommen werden können. Seitens der Verwaltung war aber angedacht, weitere Akten an das Archiv abzugeben, da diese Flächen im Rathaus dringend benötigt werden, um dort das Tagesgeschäft erledigen zu können. Die Akten, die an das Archiv abgegeben werden, werden von Herrn Zizelmann bewertet, sortiert und gegebenenfalls werden nach der Bewertung auch Akten kassiert und vernichtet. Dieser Prozess reduziert den Aktenumfang erheblich. Für die Akten, die endgültig durch das Archiv übernommen werden, sind dringend neue Räumlichkeiten erforderlich. Das Archiv muss erweitert werden. Derzeit hat die Stadtverwaltung für das Archiv Räumlichkeiten vom Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch Vermögen und Bau Baden – Württemberg, kostengünstig angemietet. In diesem Zusammenhang ist die Stadtverwaltung an die oben genannte Liegenschaftsverwaltung herangetreten und hat angefragt, ob diese noch weitere Räume im Gebäude an die Stadtverwaltung zum Ausbau des Archives vermieten könnte. Diese Anfrage hat der Sachbearbeiter von Vermögen und Bau positiv beschieden und den entsprechenden Nachtragsvertrag (siehe Anlage) der Stadtverwaltung zur Unterzeichnung übersandt. Mit der Unterzeichnung des Nachtragsvertrages würde sich der Mietgegenstand im Gebäude Ambrosius-Blarer-Platz 6 zum 01.09.2022 um die Wohnung im 2. Obergeschoss rechts mit 153,91 m² erweitern. Der Mietzins beträgt für die Fläche mit 153,91 m² 2,50 €/m², also insgesamt 384,76 € monatlich. Die überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2022 würden sich somit auf 1.539,04 € belaufen. Die zukünftig anfallenden Jahresmieten in Höhe von 4.617,12 € werden in den entsprechenden Haushalten veranschlagt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Da das Archiv dringend erweitert werden muss und nun die Möglichkeit besteht, weitere Räume beim bestehenden Archiv anzumieten und diese dazu mit einem Mietpreis von 2,50 €/m² sehr günstig sind, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die Anmietung der neuen Räume zu beschließen

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind Haushaltsmittel im Haushalt 2022 in der Gebäudeunterhaltung eingestellt. Die zukünftig anfallenden Mieten werden in den entsprechenden Folgehaushalten veranschlagt.

StR'in Dr. Mahabadi erkundigt sich, warum das Archiv nicht in eigenen Räumen untergebracht werden könne. BM Pfaff sagt, dass die Stadtverwaltung keine geeigneten eigenen Räume besitze.

OV'in Benz äußert sich zum Vorschlag, das Archiv in Räumlichkeiten der Ortsverwaltung Ehlenbogen unterzubringen. Die Wohnung, die damals angedacht war, sei nicht mehr frei. Herr Hettich hätte diese seinerzeit auch nicht als geeignet angesehen.

StR Wein ist der Meinung, dass es mit Sicherheit geeigneter sei, das Archiv mit Räumlichkeiten in der Nähe des bestehenden Archives zu erweitern.



StR Hermann fragt, warum neuere Akten im Zeitalter der Digitalisierung überhaupt aufbewahrt werden müssen. BM Pfaff informiert, dass auch neuere Akten teilweise 30 Jahre im Original aufbewahrt werden müssen.

Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anmietung von weiteren Räumen für das Stadtarchiv gemäß dem als Anlage beiliegenden Nachtragsvertrag der Liegenschaftsverwaltung Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Die Verwaltung wird mit der Unterzeichnung des Nachvertrags beauftragt.

8. Ladesäule für Elektromobilität

I. Sachverhalt

Derzeit wird die Baumaßnahme Sanierung/Neugestaltung Schillerstraße durchgeführt. In diesem Rahmen werden auch die Parkplätze im Bereich Kloster/Stadtmuseum neugestaltet. Dabei hat der Gemeinderat angeregt, in diesem Bereich eine E-Ladesäule zu installieren. Die Verwaltung hat daraufhin verschiedene Angebote für E-Ladesäulen eingeholt. Hierbei unterbreitete die deer GmbH der Stadt folgendes Angebot. „Für einen Start in Alpirsbach bieten wir Ihnen an, 1 Ladesäule (22 KW) mit 2 Ladepunkten und ein Carsharing Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Die Ladesäule mit Installation und Anschluss an das vorgelagerte Netz ist für Alpirsbach kostenfrei und die Säule steht dann im Eigentum der deer. Die Zurverfügungstellung des Carsharing-Fahrzeuges ist für Alpirsbach ebenfalls kostenlos und ohne Risiko, das Fahrzeug refinanziert sich durch die Mietzahlungen der Nutzer. Das einzige, was wir im Gegenzug von Ihnen brauchen, ist die Zurverfügungstellung von zwei Parkplätzen an der Säule und die Genehmigung, dort längerfristig Carsharing betreiben zu dürfen.“ Dieses Angebot haben wir vorab dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Daraufhin ging bei der Verwaltung die Anregung ein, dieses Angebot lieber am Bahnhof zu realisieren. In weiteren Sondierungsgesprächen mit der deer GmbH haben diese zugesichert, ihr Angebot auch an einem anderen Standort aufrechtzuerhalten. Nun ist die Frage, ob die kostenlose Ladesäule im Bereich Schillerstraße oder Bahnhofstraße aufgestellt werden soll. Sollte die Ladesäule nicht in der Schillerstraße aufgestellt werden, muss dort eine andere Ladesäule aufgestellt werden. Das zweitgünstigste Angebot für eine Ladesäule erfolgte von der Elektrogenossenschaft Werner Maier mbH zum Angebotspreis von 9.130,37 €

I. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Ladesäule in der Schillerstraße durch die Elektrogenossenschaft Werner Maier mbH zum Angebotspreis von 9.130,37 € installieren zu lassen und die kostenlose Ladesäule der deer GmbH an einem anderen Standort zu realisieren.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden keine Mittel im Haushalt 2022 eingestellt. Die Finanzierung kann aber im Rahmen der Baumaßnahme Sanierung/Erneuerung Schillerstraße/Schulhausberg zweiter Bauabschnitt erfolgen. Derzeit wird noch geprüft, ob die Beschaffung der Ladesäule auch durch das Landessanierungsprogramm gefördert wird.

Das Gremium lehnt mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss ab:

Der Gemeinderat beschließt die Ladesäule in der Schillerstraße durch die Elektrogenossenschaft Werner Maier mbH zum Angebotspreis von 9.130,37 € installieren zu lassen. Die kostenlose Ladesäule der deer GmbH soll an einem anderen Standort aufgestellt werden.

Das Gremium fasst mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ladesäule in der Schillerstraße durch die Firma deer GmbH an der Schillerstraße kostenlos installieren zu lassen.

9. Ersatzbeschaffung Fahrzeug EB Wasserversorgung

I. Sachverhalt

Im Jahr 2020 wurde für den EB Wasserversorgung ein Ford Kuga als Ersatz für den bisher eingesetzten T4 VW-Bus beschafft. Damals war man aufgrund der positiven Erfahrungen des bereits vorhandenen Ford Kuga's der Auffassung, dass der VW-Bus durch einen weiteren Ford Kuga problemlos ersetzt werden könnte. Daraufhin hat die Verwaltung einen Ford Kuga inkl. Zubehör zum Preis von 26.817,91 € beschafft. Dieses Fahrzeug war aber schon das neuere Modell der Baureihe. In der Praxis zeigten sich durch die anderen Abmaße der neuen Modellvariante erhebliche Einschränkungen in der Nutzbarkeit. Deshalb ist der EB Wasserversorgung an die Verwaltung herangetreten und hat darum gebeten, dass beschaffte Fahrzeug wieder zu veräußern und dafür wieder einen VW-Bus zu beschaffen. Daraufhin hat die Verwaltung vier Angebote für einen VW 6.1 Transporter 2,0 TDI, 110 KW, Allrad, DSG, Radstand 3000 mm eingeholt. Das entsprechende Fahrzeug könnte nun zu einem Angebotspreis von 36.772,90 € beschafft werden. Für die Beschaffung sind aber keine Mittel im Wirtschaftsplan des EB Wasserversorgung eingeplant. Der Gemeinderat müsste somit eine außerplanmäßige Ausgabe beschließen. Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung des zur Disposition stehenden Ford Kuga wurden folgende Haushaltsmittel bewilligt. Im Jahr 2020 wurde ein Ansatz von 15.000,00 € für eine Fahrzeugbeschaffung im Haushaltsplan eingestellt. Im Jahr 2021 wurden ebenfalls nochmals 32.000,00 € für eine Fahrzeugbeschaffung eingestellt. Tatsächlich beschafft wurden im Jahr 2020 ein PKW-Anhänger (2.700,00 €) und der Ford Kuga inkl. Zubehör (26.817,91 €). Haushaltstechnisch sind somit noch rd. 17.480,00 € genehmigt und finanziert, die in das Jahr 2022 übertragen werden können. Bei der möglichen Neubeschaffung soll dann das bisherige Einsatzfahrzeug Ford KUKA in Zahlung gegeben werden. Die Gebrauchtwagenbewertung für dieses Fahrzeug ergab einen aktuellen Restwert von ca. 24.000 €. Da aber das angefragte Fahrzeug (VW Transporter) einen Liefertermin September 2023 ausweist, kann der genaue Restwert derzeit nicht bestimmt werden. Die Schätzungen des Restwertes für September 2023 belaufen sich auf ca. 18.700,00-19.500,00 €. Unabhängig vom möglichen Restwert muss die Neubeschaffung, da sie schon dieses Jahres in Auftrag gegeben wird, aber der Liefertermin als auch dann der Verkauf und somit die Rückvergütung für den Ford KUKA erst im Folgejahr eintritt, voll veranschlagt werden. D. h. der Gemeinderat muss die außerplanmäßige Ausgabe in voller Höhe (36.772,90 €) beschließen.



Den günstigsten Angebotspreis in Höhe von 36.772,90 € hat das Autohaus Eckert Fahrzeugservice GmbH, Alpirsbach.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.772,90 € für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges EB Wasserversorgung zu beschließen. Mit diesem Beschluss können die vorhandenen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen werden. Durch diese Übertragung (ca. 17.480,00 €) und den voraussichtlichen Restwert des bestehenden Fahrzeuges (ca. 19.000,00 €) kann das gewünschte Neufahrzeug beinahe kostenneutral beschafft werden. Ebenfalls empfiehlt die Verwaltung die Vergabe an den günstigsten Anbieter, das Autohaus Eckert Fahrzeug Service GmbH, Alpirsbach.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 36.772,90 € im Haushalt des EB Wasserversorgung bewilligt.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt

1. **die außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt des EB Wasserversorgung in Höhe von 36.772,90 € für die Beschaffung eines VW 6.1 Transporters**
2. **die Vergabe der Beschaffung des VW 6.1 Transporters zu dem Angebotspreis von 36.772,90 € an das Autohaus Eckert Fahrzeugservice GmbH, Alpirsbach**

10. Außerplanmäßige Ausgabe Organisationsgutachten Firma IMAKA

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.01.2022 über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Organisationsuntersuchung inklusive Stellenbewertung durch die Firma IMAKA beraten. Damals lehnte das Gremium die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabe ab. Die Forderung des Gremiums war, dass man den überplanmäßigen Ausgaben erst zustimmen kann, wenn der Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung dem Gemeinderat vorliegt. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat den entsprechenden Abschlussbericht sowie den damals gültigen Geschäftsverteilungsplan via Mail am 23.02.2022 übersandt. Hinsichtlich der überplanmäßigen Ausgaben des folgendes zu berichten. Bei der Umsetzung der Organisationsuntersuchung kam es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Aufgabenerfüllung, Umsetzungsmethodik und den Ergebnissen zwischen dem Hauptamt und der Firma IMAKA. In diesem Zusammenhang informierte Herr Boss Anfang des Jahres 2021 den Bürgermeister darüber, dass er aufgrund der vorherrschenden Aktenlage nicht in der Lage sei, die Stellenbewertungen durchzuführen. Da die Organisationsuntersuchung zeitnah abgeschlossen werden sollte, die Stellenbewertungen dringend benötigt wurden und aus Sicht des Bürgermeisters es keine andere Alternative gab, hat dieser der Firma IMAKA den Auftrag erteilt, alles notwendig zu tun, damit die Organisationsuntersuchung abgeschlossen werden kann und die Stellenbewertungen vorliegen. Mit der Präsen-

tation der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 (GR-Vorlage 129/2021) wurde die Organisationsuntersuchung offiziell abgeschlossen. Nach dieser Präsentation wurden noch bis Ende Oktober weitere Sondierungsgespräche hinsichtlich der Ergebnisse der vorgelegten Stellenbewertungen geführt. Anschließend haben Herr Boss und der Bürgermeister die Organisationsuntersuchung für beendet erklärt. Danach erfolgte die letzte Rechnungsstellung seitens der Firma IMAKA mit Buchungsdatum 30.11.2021 für die Erarbeitung der Grundlagen für die Stellenbewertungen, Leistungszeitraum Juni bis November 2021 in Höhe von 20.230,00 €. Diese Rechnung steht noch zur Zahlung aus. Im Haushalt 2019 waren Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Die Vergabe erfolgte an die Firma IMAKA gemäß ihrem Angebot in Höhe von 33.000 €. Durch diese Vergabeentscheidung sind die Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz von 8.000 € genehmigt. Abgerechnet wurden Leistungen von der Firma IMAKA in Höhe von 46.689,69 €. Somit ergeben sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 13.689,69 €. Diese Ausgaben wurden bereits aus vorhandenen allgemeinen Finanzmitteln des Haushalt 2021 bezahlt. Somit ist die verbleibende offene Rechnung, die mit Buchungsdatum 30.11.2021 in Höhe von 20.230 €. Da hierfür kein Haushaltsansatz vorhanden ist, müssen zur Begleichung außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Aufgrund der dargestellten Sachlage empfiehlt die Verwaltung der Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022 in Höhe von 20.230,00 €.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Begleichung der offenen Rechnung sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe v. 20.230,00 € zu genehmigen. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen im allgemeinen Haushalt oder durch Rückstellungen anderer Investitionen erwirtschaftet.

StR'in Dr. Mahabadi findet die Auflistung der Firma IMAKA nicht schlüssig.

BM Pfaff informiert, dass die Leistungen erbracht wurden und somit Anspruch auf Bezahlung bestehe. Die Firma IMAKA habe die Verwaltung informiert, dass bei Nichtanerkennung der Rechnung der Rechtsweg bestritten werde.

StR Frick sagt, wenn die Daten so stimmen, müsse die Rechnung auch bezahlt werden.

StR'in Dr. Mahabadi stellt fest, dass die Organisationsuntersuchung ja schon länger abgeschlossen sei und erkundigt sich, ob es eine neue Beauftragung geben habe. BM Pfaff sagt, dass die Organisationsuntersuchung seit November 2021 abgeschlossen sei und es keine weiteren Beauftragungen bzw. Kontakte zur Firma IMAKA gibt.

StR Rehm hat mit Herrn Boss gesprochen. Dieser habe ihm versichert, dass die in Rechnung gestellten Leistungen auch erbracht wurden. Herr Boss habe dies aus seiner Sicht glaubhaft dargelegt und fordert die Begleichung der Rechnung.

Das Gremium fasst mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.230,00 €



11. Erstellung eines Baugrundgutachten für den Umbau der Kläranlage Teufelsküche

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02. 2022 die Ausführungsvariante des Neubaus der Kläranlage Alpirsbach beschlossen. Das mit dem Neubau der Kläranlage beauftragte Ingenieurbüro HOLINGER Ingenieure GmbH hat im Anschluss an diese Beschlussfassung der Verwaltung und dem beauftragten Beraterbüro Jedele und Partner GmbH angezeigt, dass für den Umbau der Kläranlage Teufelsküche ein Baugrundgutachten benötigt wird. Infolgedessen wurden drei Büros angefragt, zwei haben ein Angebot abgegeben. Nach Auswertung des Ingenieurbüros HOLINGER Ingenieure GmbH deckt das Angebot von IGG (siehe beigefügte Anlage) die Anforderungen ab.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Es wird empfohlen, das Angebot von IGG zum Betrag von 33.691,00 € inkl. 19% MWSt. zu beauftragen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind die notwendigen Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan 2022 EB Abwasser eingestellt.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Ingenieurbüro IGG mit der Erstellung des Baugrundgutachtens zu einem Angebotspreis von 33.691,00 € beauftragt wird

12. Überplanmäßige Ausgaben Zeiterfassung AIDA

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Alpirsbach

I. Sachverhalt

Am 23. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Alpirsbach beschlossen. Inzwischen haben sich einige Sachverhalte geändert, z.B. kam der Georg A. Brenner Kindergarten als öffentliche Einrichtung hinzu (§ 2 Abs. 1), eine neue Gruppenart wurde eingerichtet (§ 3 Nr. 4), die Masernschutzimpfung wurde verpflichtend eingeführt (§ 6 Abs. 7), usw. Alle Änderungen wurden in roter Schrift erfasst und sind somit der alten Satzung vergleichbar. Hinzu gekommen ist eine wesentliche Änderung im § 7 Abs. 2. Hier sollen auch Kinder unter 18 Jahren beim Gebührenmaßstab berücksichtigt werden, die nicht dauernd im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Hintergrund ist, dass Kinder aus vorangegangenen Ehen bisher nicht berücksichtigt wurden, wenn sie nicht dauernd beim Gebührenschuldner leben. Da aber die Ehepartner Unterhalt zahlen müssen, sollten auch diese Kinder beim Gebührenmaßstab mitberücksichtigt werden.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Aufgrund der vielen Änderungen sollte die Satzung neugefasst werden.

OV'in Benz merkt an, in § 6 Abs. 3 das Alter beim Kindergarten Brenner von 3 Jahren auf 2 Jahre zu ändern. Frau Schön-

berger wird die Satzung dementsprechend ändern.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neu gefasste Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Alpirsbach.

14. Außerplanmäßige Beschaffung eines Bauhoffahrzeugs für den Winterdienst

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

15. Bausachen

I. Sachverhalt

1. Errichtung eines Wohngebäudes, Bogenstraße, Flst. Nr. 51/0 in Römlinsdorf
2. Wohnhausanbau mit Schwimmteich, Auf der Hub 1, Flst. Nr. 380/1 in Reutin
3. Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Oberer Hummelberg 25, Flst. Nr. 458/36 in Peterzell
4. Anbringung (Austausch) eines Leuchtbandes an der Fassade, Balkonbrüstung 1. OG, Bahnhofstraße 7, Flst. Nr. 581/11 in Alpirsbach

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den Bauvorhaben wird nach § 36 Bau-gesetzbuch erteilt.

16. Anfragen, Anregungen, Anträge

StR Hermann sagt, der Bachbewuchs an der Kinzig sei stark gewachsen und erkundigt sich, was diesbezüglich geplant sei. BM Pfaff antwortet, dass die Begehung dieses Jahr noch nicht stattfinden konnte. Die Gehölzpflege erfolge aber jährlich nach der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

StR Hermann spricht den abgesetzten Tagesordnungspunkt 14 „Außerplanmäßige Beschaffung eines Bauhoffahrzeugs für den Winterdienst“ an. In der Vorlage stehe, die bewilligten Haushaltsmittel im Bereich Fahrzeugbeschaffung seien bereits investiert und bittet um eine Auflistung. BM Pfaff wird Herrn Wöhrle nach dessen Urlaub damit beauftragen.

Auch fragt StR Hermann wieder einmal nach der Abrechnung für den Burgstallenweg. BM Pfaff informiert, Herr Wöhrle habe damit begonnen und wird diese ebenfalls nach dessen Urlaub dem Gemeinderat zukommen lassen. StR Hermann fragt nach der Verjährungsfrist. BM Pfaff kann dies spontan nicht beantworten. Auch diese Antwort werde Herr Wöhrle nach seinem Urlaub nachreichen.

StR Hermann erkundigt sich noch nach der Gebührenerhöhung der Kernzeitbetreuung, ob nach der Bekanntgabe viele Eltern abgesprungen seien. Der richtigere Weg wäre seiner Meinung nach gewesen, die Erhöhung vier Wochen vor Beginn der Ferien bekanntzugeben. BM Pfaff sagt, dass das Sondierungsgespräch mit den Vertretern der Eltern geführt wurde. Der Verwaltung sei nicht bekannt, dass nach der Erhöhung Eltern von dem Betreuungsangebot abgesprungen seien, dies wurde seitens der Eltern auch nicht kommuniziert. Es habe



allerdings an der Kommunikation gescheitert. Viele Befragten dachten, die Vorabfrage sei verbindlich. Man habe sich im Sondierungsgespräch darauf verständigt, die Kommunikation zu verbessern, hierzu würden zukünftig Infobriefe erstellt bzw. Elternabende durchgeführt.

StR Rumpf regt an, unbedingt mit den Feuerwehrkameraden andere Feuerwehrhäuser zu begutachten. Nachdem nun das Hetal-Gelände als Standort wieder eine Option sei, fragt er nach, warum man sich nicht schon lange mit der Planung beschäftigt habe. Fünf Monate würden für eine Antragstellung nicht ausreichen und somit verschiebe sich alles auf 2024. BM Pfaff antwortet, dass es von vornherein klar war, dass die Zeit nicht ausreiche, noch im Frühjahr 2023 den Antrag zu stellen. Dies könne sowieso erst in Angriff genommen werden, wenn die Stadt Eigentümerin des Grundstücks sei. Am kommenden Donnerstag werde es ein Gespräch mit der Firma Wirth geben. Erst wenn von der Rechtsaufsicht die Freigabe des Kaufs gegeben wird, könne gehandelt werden. Der Förderantrag könne frühestens 2024 gestellt werden.

Pflegevorhaben in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Heckenbiotopen oder an Naturdenkmälern müssen unabhängig vom Zeitraum grundsätzlich vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Ausnahmen gelten auch für Bäume innerhalb von Parks und Hausgärten. Normale Pflegeschnitte, beispielsweise an Obstbäumen, sind sowieso ganzjährig möglich.

Ein Merkblatt mit den entsprechenden Hinweisen findet sich auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-fds.de. Dieses und weitere Informationen erhält man auch direkt bei der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt, Telefon: 07441 920 -5034 oder -5038.

Änderungen beim Schienenersatzverkehr zwischen Hausach und Freudenstadt am 16. Oktober 2022

Wegen des Bauernmarkts werden die Busse über die B294 an Schiltach vorbeigeleitet

Am Sonntag, 16. Oktober 2022, kommt es beim derzeitigen Schienenersatzverkehr (SEV) zwischen Hausach und Freudenstadt zu Änderungen. Grund dafür ist der Bauernmarkt, der an diesem Tag in Schiltach stattfindet. Der Schienenersatzverkehr kann deshalb nicht die Ortsdurchfahrt Schiltach nutzen und wird über die B294 an der Stadt vorbeigeleitet. Die SEV-Haltestelle „Häberlesbrücke“ kann ganztägig nicht bedient werden. Darüber hinaus ergeben sich am Fahrplan keine weiteren Änderungen.



STANDESAMT

Standesamt Alpirsbach

Geburten: keine

Eheschließungen: keine

Sterbefälle:

07.10.2022 in Freudenstadt - Walter Keinath, Krähenbadstraße 64, Alpirsbach, 89 Jahre

07.10.2022 in Freudenstadt - Karl-Eugen Schuler, Sulzberg 2, Alpirsbach, 65 Jahre



ORDNUNGSAMT

Hecken- und Baumschnitte sind nun wieder bis Ende Februar möglich

Die Zeit für Hecken- und Baumschnittmaßnahmen ist erfahrungsgemäß im Frühjahr sehr knapp, denn diese sind nur bis Ende Februar zugelassen. Ab dem 1. März dürfen aufgrund der Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz wegen des Vogelschutzes keine Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch sowie Schilf- und Röhrichtbestände mehr entfernt werden. Daher rät die Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt, schon den Herbst für diese Vorhaben zu nutzen. Seit 1. Oktober dürfen Hecken und Bäume wieder geschnitten werden.



STADTBÜCHEREI

Veränderte Öffnungszeiten der Bücherei

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Freunde der Alpirsbacher Bücherei,

aufgrund von personellen Veränderungen in der Bücherei ist es momentan leider nicht möglich, die bisherigen Öffnungszeiten beizubehalten.

**Die Bücherei ist deshalb nur noch
mittwochs von 15.00 – 19.00 Uhr geöffnet sein.**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung berät der Gemeinderat derzeit, wie es mit der Bücherei in Zukunft weitergeht. Diese Regelung gilt deshalb solange, bis der Gemeinderat eine Entscheidung getroffen hat.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise!



JUGENDREFERAT

Jugendreferat erhält hohe Förderung von Jugendfonds Freudenstadt

Schon im Juni diesen Jahres beantragte das Jugendreferat der Stadt Alpirsbach beim Jugendfond des Landkreises Freudenstadt die Förderung für vier Projekte.

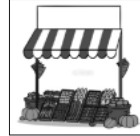
Diese sind im Einzelnen:

- Schulwegbegleitung am Schulzentrum Sulzberg – **800 Euro**
- KinzigDance-Show 2022 – **770 Euro**
- Neueröffnung „JUZ nach Corona“ – **475 Euro**
- Kreativraum am Marktplatz 9 – **1420 Euro**

Das entspricht einer Fördersumme von fast 3500 Euro!

Das Jugendreferat der Stadt Alpirsbach freut sich riesig über diese großartige Unterstützung und bedankt sich bei Jugendfond-Freudenstadt für das Engagement.

Darüber hinaus hoffen wir, dass sich die Räumlichkeiten am Marktplatz 9 doch noch für die Jugendarbeit nutzen lassen und wir die großzügige Förderung für diesen Bereich nicht wieder zurückgeben müssen.



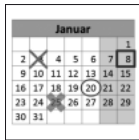
KUNST, KULTUR, MÄRKTE

Brauerei Museum mit Führung

Reisen Sie im Brauereimuseum in die Vergangenheit, bestaunen Sie Exponate, historische Maschinen und Werkzeuge. Sie erfahren, welche Arbeiten für den Brauprozess nötig sind und wie sich das Brauwesen im Laufe der Zeit entwickelt hat. Lassen Sie sich vom historischen Sudhaus faszinieren und genießen Sie zurück in der Gegenwart ein frisches Alpirsbacher Klosterbräu vom Fass.

Führungen durch das Brauereimuseum finden um 12.00 Uhr und um 14.30 Uhr statt. Ein Mund- und Nasenschutz ist notwendig. Treffpunkt beim Brauerei-Museum, gegenüber Eingang Kloster.

Tickets für die Führungen sind im Brauladen am Klosterplatz erhältlich. Bitte kaufen Sie Ihre Tickets rechtzeitig vor der Führung. Wenn Sie eine Gruppenführung wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer: 07444/67-149.



VERANSTALTUNGSKALENDER



Freiwillige  Feuerwehr
Alpirsbach

Abteilung Alpirsbach-Rötenbach und Alterswehr

Einladung zur traditionellen

Metzelsuppe



am Freitag, 21. Oktober 2022

ab 16 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus

Museum für Stadtgeschichte



Das Museum für Stadtgeschichte ist donnerstags, samstags, sonntags und an Feiertagen von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Besucher geöffnet.

Gruppenführungen können über Frau Maria Klink gebucht werden: Mobilnummer: 0160-6364121, E-Mail: klink49@web.de



Alpirsbacher Offizin - Historische Druckerei

Die Alpirsbacher Offizin (Ambrosius-Blarer-Platz 1) ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Erleben Sie in unserer einzigartigen Museumswerkstatt die beeindruckende Welt des Drucks!

Angefangen von den genialen Erfindungen des Johannes Gutenberg bis hin zum "Heidelberger Tiegel", der Druckmaschine, die noch in den 1970er Jahren üblich war.

Führungen können gebucht und vereinbart werden unter mail@alpirsbacher-offizin.de oder telefonisch unter 07444/917180.

Besuchen Sie den Alpirsbacher

WOCHENMARKT

immer mittwochs in der Krähenbadstraße



FREUNDE DER PARTNERSCHAFT

!! Vorankündigung !!

Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Partnerschaft zwischen Alpirsbach und Neuville-sur-Saône.

7. Juli bis 9. Juli 2023

Demnächst weitere Informationen ...

STADTTEILE



EHLENBOGEN

Sprechstunde Ortschaftsverwaltung Ehlenbogen

Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin findet jeweils montags in der geraden Kalenderwoche von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Nachfolgend die Termine für die Monate Oktober/November im Überblick:

Montag 17.10. / 31.10. / 14.11. und 28.11.2022.

Hinweis: Am 17.10.2022 findet die Sprechstunde aus terminlichen Gründen nur bis 19.00 Uhr statt.

Hauptübung Freiwillige Feuerwehr Alpirsbach Abteilung Ehlenbogen

Am Samstag, 22.10.2022 findet um 15:30Uhr die diesjährige Hauptübung der Feuerwehrabteilung Ehlenbogen beim Hänslersbauernhof statt.

Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.



PETERZELL

Sitzung des Ortschaftsrats am Mittwoch, 19.10.2022

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Peterzell findet am Mittwoch den 19.10.2022 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Peterzell Ulrich Saier Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bürgerfragestunde
2. Info / Stand Ausbau OD L415 Peterzell und Hochwaldstraße mit Parkplatz

3. Haushaltswunschliste 2023
4. Erweiterung Photovoltaikanlage auf der Erddeponie Peterzell
5. Erweiterung Industriegebiet Grundegert 2
6. Sachstand Höhe 1
7. Planung Nikolausmarkt 06.12.2022
8. Energiesparmaßnahmen Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung
9. Verschiedenes /Anregungen /Anfragen

Nichtöffentlich:

10. Grunderwerb
11. Erweiterung Erddeponie
12. Verschiedenes/ Anregungen/Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
Ortsvorsteher Rolf Knöpfle



REINERZAU

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Die Ortschaftsverwaltung Reinerzau ist am Montag den 14.10.2022 von 17:00 Uhr – 18:30 Uhr geöffnet. Weitere Infos siehe www.Reinerzau.de

Einladung zur öffentliche Ortschaftsratsitzung Montag den 24.10.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Reinerzau

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Windkraft Heilenberg - Rückmeldung Fragenkatalog
3. Waldhaushalt Stiftung Reinerzau
4. Gemeindestiftung Reinerzau Haushaltsplan 2023
5. Haushaltsplan 2023 Mittelanmeldung aus Reinerzau
6. Sonstiges

Freundliche Grüße
Thomas Gutmann
Ortsvorsteher

Skilifteinsatz

Am Samstag den 15.10.2022 treffen wir uns um 09:00 an der Sport- und Skihütte um den Skilift für die Wintersaison 2022/2023 vorzubereiten. folgende Arbeiten stehen an:

- Matten anbringen
- Aus mähen und Hecken entfernen

Wir freuen uns über rege Teilnahme an der Aktion.



REUTIN

Ortschaftsrat

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reutin findet am Donnerstag, dem 20. Oktober 2022 um 19:30 Uhr im Rathaus Reutin statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Weihnachtsbaum in Reutin: Ja oder Nein oder wie?
3. Haushalt 2023: Maßnahmenliste des Ortschaftsrates
4. Aktuelles aus Reutin
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Römpf
Ortsvorsteher



Schlachtplatte

EINLADUNG zum Gemeindefest

Wir, die **Evangelische Kirchengemeinde Römlinsdorf** laden Sie dieses Jahr zu unserem Gemeindefest herzlich ein.

Feiern Sie **GEMEINSAM** mit uns am Sonntag, **16.10.2022**
im **Gemeindezentrum in Römlinsdorf**.

Das Gemeindefest beginnt mit einem **Gottesdienst um 9:30 Uhr**.
Im Anschluss an den Gottesdienst wird im Gemeindehaus gefeiert.

Ein Straßenverkauf findet ab 10:30 Uhr statt.

Am Nachmittag dürfen Sie sich auf ein leckeres Stück **Kuchen** und **Torte** von unserem Buffet freuen.

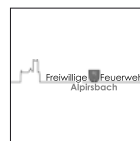
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Römlinsdorf
in der Verbundkirchengemeinde Betzweiler - Peterzell



ENDE DES AMTLICHEN TEILS

FREIWILLIGE FEUERWEHR



FREIWILLIGE FEUERWEHR ALPIRSBACH

Veranstaltungen und Termine

Abteilung Alpirsbach-Rötenbach

Übung Gruppe 1 am Montag, den 17. Oktober,
um 19:00 Uhr

Aufbau Metzelsupp am Donnerstag, den 20. Oktober,
um 19:00 Uhr

Abteilung Ehlenbogen

Übung am Freitag, den 14. Oktober, um 20:00 Uhr

Abteilung Höhenstadtteile

Übung Gruppe 1 am Montag, den 17. Oktober, um 19:30 Uhr



RÖMLINSDORF

Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortsdurchfahrt Römlinsdorf

Die Stadtverwaltung hat aufgrund mehrerer Beschwerden über die Geschwindigkeit in Römlinsdorf Kontakt zum Landratsamt Freudenstadt aufgenommen. Folgende Rückmeldung haben wir hierzu erhalten: Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in Ortsdurchfahrten ist auf ausgewiesenen Umleitungsstrecken gemäß der Handlungsanweisung des Regierungspräsidiums nur möglich, wenn eine Verdoppelung der Verkehrsmenge rechnerisch nachgewiesen werden kann. Die offiziellen Umleitungen verlaufen nicht über Römlinsdorf, daher ist eine Anordnung von 30 km/h in der Hochmössinger Straße (K 4747) in Römlinsdorf leider nicht möglich.



KINDERGÄRTEN



KINDERGARTEN „ZWERGENSTÜBLE“

Lecker und fit, wir machen mit!

Der Kindergarten Zweckenstüble in Reutin nimmt seit diesem Kindergartenjahr am EU Schulprogramm teil. Mit dem EU Schulprogramm, welches das Vorgängerprogramm Schulfrucht abgelöst hat, bekommt der Kindergarten regelmäßig frisches Obst und Gemüse vom Hofbauernhof in Schömberg. Die Kinder erfahren so, dass Obst und Gemüse nicht nur gesund ist, sondern auch lecker schmeckt. Durch das regelmäßige Angebot kommen die Kinder auf den Geschmack dieser Lebensmittel und lernen ganz nebenbei, sie in ihrem Essalltag zu integrieren. Gleichzeitig zielt das Programm darauf ab, dass die Kinder mehr über die Herkunft und die Vielfalt von Lebensmitteln sowie über genussvolles Essen erfahren. Der Hauptteil der Kosten für die Produkte trägt die EU. Den Betrag, den die EU Förderung nicht deckt, übernimmt für uns in diesem Jahr Jürgen Wolpert. Hierfür bedankt sich der Kindergarten ganz herzlich.



klässler waren ebenfalls gekommen, um eine kleine Theaterzene aufzuführen, die nicht nur für Unterhaltung sorgte, sondern den Fünftklässlern auch die Angst vor der neuen Schule nehmen sollte. Dazu gehörten auch die liebevoll gebastelten Schultüten der Sechstklässler, die das Überleben in den folgenden Tagen erleichtern sollten.

Die ersten Wochen waren dann geprägt von vielen neuen Eindrücken: Neuer Schulweg, neue Umgebung und Laufwege, neue Schulkameraden und Lehrer, sowie neue Strukturen und Anforderungen. Viele Fragen mussten erst geklärt werden, um auch die letzten Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen, damit dem Lernen nichts mehr im Wege stehen würde.

Da es sich leichter zusammen lernen und arbeiten lässt, wenn man sich erst einmal kennengelernt hat, führten die beiden Klassenlehrer mit den Schülern zwei „Teamtage“ durch. Am ersten Tag widmeten sich die Schüler und Schülerinnen der gemeinsamen Gestaltung der noch kahlen Wände ihres Klassenzimmers. Zum einen erstellten die Schüler und Schülerinnen Steckbriefe von sich selbst, die sie mit großer Neugier gegenseitig studierten. Des Weiteren malten sie mit viel bunter Farbe ein großes Bild für die hellblaue Rückwand des Klassenzimmers, die nun auch an den trübsten Regentagen etwas Freundliches ausstrahlen wird.

Den zweiten „Teamtag“ verbrachte die Klasse bei Sonnenschein und strahlend blauem Himmel im Hochseilgarten in Hallwangen. Jeder war voller Eifer und Begeisterung dabei und es verstand sich von selbst, dass sich alle gegenseitig unterstützten und Mut machten, wenn es darum ging, den nächsten Trakt zu klettern oder sich am Seil zwischen den Bäumen ins Ungewisse sausen zu lassen.

Nach diesen beiden Tagen fiel es der Klasse nicht mehr schwer zu beschreiben, was ein gutes Team ausmacht. So entstanden am Ende wie selbstverständlich gemeinsame Regeln als Grundlage für eine gute Klassengemeinschaft. Mit diesem gelungenen Start können die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 am Progymnasium Alpirsbach nun zuversichtlich die neuen Herausforderungen angehen und sich auf das gemeinsame Schuljahr freuen.

SCHULEN



PROGYMNASIUM ALPIRSBACH

Gelungener „Take-off“ für Klasse 5 am Progymnasium Alpirsbach

Nach nun drei Wochen haben sich die 22 neuen Fünftklässler am Progymnasium in Alpirsbach bereits bestens eingelebt und fühlen sich dort sichtlich wohl. Den Auftakt hierfür bildete die Aufnahmefeier am Anfang des Schuljahres, zu der sich die Lehrer, die Eltern und der Schulverein eingefunden hatten, um die „Frischlinge“ persönlich zu begrüßen. Die Sechst-





Zwei Schülerinnen vor dem nächsten schwindelerregenden Parcours-Abschnitt. Foto: Steglich



Foto: Willstumpf

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Das Fristende für die Grundsteuererklärung naht: Bis zum 31. Oktober 2022 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgeben (Grundsteuer B). Bislang sind rund 1,5 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind knapp 27 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen.

Wer seine Erklärung bis Ende Oktober noch nicht abgegeben hat, sollte dies dann unverzüglich nachholen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Aktiv dem Fachkräftemangel begegnen – Azubis und Fachkräfte aus dem Ausland für Hotellerie und Gastronomie

kostenfreien Online-Veranstaltung am Mittwoch, 19. Oktober 2022 von 14.00 – 15.30 Uhr

Für die Unternehmen in der Hotellerie und Gastronomie wird es zunehmend schwieriger, geeignete Fachkräfte und Auszubildende zu finden. Das gilt in besonderem Maße für die Küche, aber auch für höher qualifizierte Positionen im Restaurantservice und in den Betriebsleitungen. Ein Baustein beim Thema Fachkräftesicherung sind internationale Fachkräfte. Doch wie können Unternehmen internationales top qualifiziertes Personal aus dem Ausland finden und möglichst schnell nach Deutschland holen? Und welche rechtlichen Voraussetzungen liegen vor, damit die Fachkraft überhaupt ein Arbeitsvisum erhält. In dieser Veranstaltung erhalten Sie Informationen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, insbesondere zu den Voraussetzungen und zum Ablauf des Be-



schleunigtem Fachkräfteverfahren und erfahren, welche Rekrutierungsprogramme der Zentrale Auslandsvermittlung (ZAV) es aktuell gibt. Vorgestellt wird dabei insbesondere das Projekt THAMM.

Anmeldung per E-Mail an Michaela Thoma:
thoma@pforzheim.ihk.de, Tel. 07452 930117

Energiepreispauschale auch für Rentenbeziehende der LAK

Auch Rentenbeziehende der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erhalten die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Die Pauschale erhält, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) oder der Alterssicherung der Landwirte hat. Auch bei einem Anspruch auf eine Landabgaberente oder eine Produktionsaufgaberente wird die Energiepreispauschale ausbezahlt. Hierbei ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird. Der Anspruch besteht jedoch nur für jene, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Werden mehrere Renten bezogen, zum Beispiel Altersrente und Witwenrente, wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt. Es erfolgt auch nur eine Zahlung, wenn sowohl eine Rente von der LAK als auch von der GRV bezogen wird.

Eine Antragstellung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Auszahlung wird automatisch durch die LAK und die anderen Rentenzahlstellen bis zum 15. Dezember 2022 erfolgen.

Die Energiepreispauschale wurde von der Bundesregierung angesichts der weiterhin zu erwartenden hohen Preissteigerungen im Energiebereich beschlossen. Detaillierte Informationen hierzu gibt es unter:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/entlastung-fuer-bezieher-von-renten-was-gilt.html

Fragen zur Energiepreispauschale beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter **030 221 911 001** in der Zeit von montags bis donnerstags zwischen 8 und 20 Uhr.

mit einer Spende von 10.000 Euro deutlich erhöht hat. 33 Förderanträge waren eingegangen, davon konnte der Vorstand des Jugendfonds in diesem Jahr alle Projekte mit insgesamt 26.693 Euro bewilligen.

Der Jugendfonds unterstützt Projekte, die Kindern und Jugendlichen gute Perspektiven eröffnen und Wege aufzeigen, ihr Leben in der Gesellschaft zu meistern. Das diesjährige Förderschwerpunktthema war „Raus aus dem Corona Frust – Zukunft aktiv gestalten“. Die Gelder zur Projektförderung werden zu einem großen Teil von Jugendlichen ehrenamtlich am Mitmachen-Ehrensache-Tag am 5. Dezember jeden Jahres erwirtschaftet.

Die Veranstaltung wurde durch ein Impulsreferat über das Förderschwerpunktthema von Ursula Martin von der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim abgerundet. Zum Abschluss gab es bei einem kleinen Imbiss noch Zeit für gesellige Gespräche.

Der Jugendfonds im Landkreis Freudenstadt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich über Spenden, Mitgliedsbeiträge, Geldauflagen, den Aktionstag Mitmachen Ehrensache und Zinsen aus Einlagen des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Freudenstadt finanziert. Die Geschäftsstelle des Jugendfonds e. V. ist beim Kreisjugendring angesiedelt.



Landrat Dr. Klaus Michael Rückert (Siebter von rechts) mit den Vorstandsmitgliedern der Katz-Stiftung und Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Organisationen, deren Projekte in diesem Jahr vom Jugendfonds gefördert werden.

„Yaki“ – Kontaktstelle „sexueller Missbrauch“ der Familienberatungsstelle des Landkreises Freudenstadt bekommt einen Namen

Die Kontaktstelle sexueller Missbrauch der Familienberatungsstelle des Landratsamtes Freudenstadt wurde im Januar 2021 ins Leben gerufen und als spezialisierte Fachberatungsstelle im Landkreis gut angenommen.

Junge Menschen können sich unbürokratisch an die Kontaktstelle wenden, wenn sie Fragen zu ihrer sexuellen Entwicklung oder Orientierung haben oder Opfer sexueller Gewalt wurden. Ebenso gilt das Angebot für Familien von Betroffenen und Fachpersonen anderer Institutionen. Die Mitarbeitenden der Kontaktstelle unterliegen einer hohen Verschwiegenheit, das Angebot ist kostenfrei. Eine Anzeigepflicht besteht nicht – weder für die Betroffenen, noch für die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle.



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

Jugendfonds vergab Fördermittel an 33 Projekte im Landkreis

Landrat Dr. Klaus Michael Rückert in seiner Funktion als erster Vorsitzender des Jugendfonds Landkreis Freudenstadt e.V. freute sich, in der jährlichen Vergabeveranstaltung Vertretern von Schulen, Jugendreferaten und der Mobilen Jugendarbeit die Förderbescheide für ihre Projekte übergeben zu können. Sein besonderer Dank ging an die anwesenden Vorstandsmitglieder Peter Kilgus und Ludwig Blum von der Katz-Stiftung, die bereits zum fünften Mal die zu verteilende Fördersumme



Die Kontaktstelle hat nun den Namen „Yaki“ bekommen. Das Yak ist ein starkes Tier, das groß und ausdauernd ist und sowohl große Hitze als auch tiefe Kälte übersteht. Yaks tragen ein dickes Fell und beeindruckende Hörner. Die sanftmütigen Tiere sind ausgestattet mit einer inneren Kraft und Ruhe, die ihnen bewundernswerte Ausdauer ermöglicht. Daher darf dieses Tier der Kontaktstelle seinen Namen geben, stellvertretend für alle jungen Menschen, die Tiefen, Kälte und Übergriffen standhalten mussten und neue Kräfte suchen.

Das „i“ steht für die Integration der Kontaktstelle in die Familienberatungsstelle des Landkreises Freudenstadt. Termine werden auf Anfrage sehr zeitnah vergeben. Yaki, wie auch die Familienberatungsstelle, ist zu erreichen unter der Telefonnummer 07441 920-6070, Kreishaus, Volkshochschule, Landhausstraße 4, 72250 Freudenstadt.

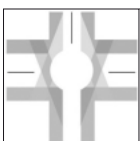
Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz

Um die Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erwerben, führt das Landratsamt Calw, Abt. Landwirtschaft und Naturschutz, im November einen entsprechenden Lehrgang durch. Folgende Themen werden behandelt: Sachgemäßer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Schadensursachen, Maßnahmen im Ackerbau, Geräte im Pflanzenschutz und Rechtsvorschriften. Im Lehrgang werden fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten zur sachkundigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vermittelt. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Angesprochen sind Haupt- und Nebenerwerbslandwirte ohne Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Beruf.

Montag, 07.11.2022, 18.30 Uhr – 21.00 Uhr,
Donnerstag, 10.11.2022, 18.30 Uhr – 21.00 Uhr,
Samstag, 12.11.2022, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr (Pflichttermin),
Montag, 14.11.2022, 18.30 Uhr – 21.00 Uhr,
Donnerstag, 17.11.2022, 18.30 Uhr – 21.00 Uhr,
jeweils im Berufsschulzentrum Nagold, Raum 263.

Die abschließende schriftliche und mündliche Prüfung findet am Freitag, 18.11.2022, im Landratsamt Calw statt. Die Prüfungsgebühr beträgt 70 €. Für evtl. benötigte Fachliteratur fallen Kosten in Höhe von 15 € an. Eine Anmeldung per Mail an 24.info@kreis-calw.de bis spätestens 03.11.2022 ist unbedingt erforderlich.

KIRCHEN



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE**

ALPIRSBACH-EHLENBOGEN-RÖTENBACH-REUTIN

Wochenspruch: Dies Gebot haben wir von ihm, dass wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. 1. Joh. 4,21

Freitag, 14.10.22:

19.30 Complet, Klosterkirche
20.00 Kantorei Gemeindehaus

Samstag, 15.10.22:

17.00 Kindergarten Arche, Käseabholung

Sonntag, 16.10.22, 18. Sonntag nach Trinitatis:

Alpirsbach – Klosterkirche:

09.30 Gottesdienst mit Abendmahl (Honold), das Blockflötensembles wird den Gottesdienst musikalisch unterstützen. Opfer: Seniorenarbeit

Ehlenbogen „Auferstehungskirche“:

10.30 Gottesdienst (Schilling)

Rötenbach "Ambrosius-Blarer-Kirche":

10.45 Gottesdienst (Honold)

Dienstag, 18.10.22:

15.00 Café Asyl, Gemeindehaus

18.00 Pfadfinder Sippenstunde, Sippe Turmfalke (9 - 13 Jahre), Gemeindehaus, www.VCP-Alpirsbach.de

18.30 Alpirsbacher Blockflötensembles Gemeindehaus

19.00 Gemeinschaftsstunde, trifft sich momentan in Form einer Telefonkonferenz.

20.00 Kirchenchor Reutin, Rathaus Reutin

Mittwoch, 19.10.22:

14.30 Konfirmandenunterricht Gemeindehaus

Donnerstag, 20.10.22:

16.15 Kinderchor Gemeindehaus

17.00 Jungchar, Kirche Reutin (1. Klasse - 12 Jahre)

18.30 Teenkreis, Kirche Reutin

19.30 Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus

Freitag, 21.10.22:

14.30 70plus, Begegnungsstätte Krähenbad

19.30 Complet, Klosterkirche

20.00 Kantorei Gemeindehaus

Samstag, 22.10.22:

18.00 Orgelsoiree, Klosterkirche

Sonntag, 23.10.22, 19. Sonntag nach Trinitatis:

Alpirsbach – Klosterkirche:

09.30 Gottesdienst mit Taufe von Maksim Wereschagin (Honold), Opfer: Diakonie in der Landeskirche

Reutin „Kirche-zum-guten-Hirten“:

09.30 Kinderkirche

10.45 Gottesdienst (Honold)

Für wen habe ich ein offenes Ohr? - Orientierung schwer zu finden

Bei den Bibelgesprächsabenden im kommenden Winter wollen wir miteinander das Markusevangelium lesen und darüber sprechen, was das uns heute noch zu sagen hat. Gott möchte durch die Bibel zu uns reden. Bibel und Jesus können uns Orientierung geben, uns den Weg zeigen. Die Bibelgesprächsabende beginnen mittwochs ab 19.30 Uhr im Evang Gemeindehaus, Karlstr. 21 in Alpirsbach. Termine: 26.10.2022; 9.11.; 23.11.; 7.12.; 14.12.; 18.1.2023; 1.2.2023; 15.2.; 1.3.; 15.3.; 29.3.2023. Der Eintritt ist kostenlos und ohne Anmeldung.

"Eine Nacht mit Luther" - 21.10.2022 um 19.30 Uhr in de Evang. Stadtkirche Freudenstadt.

Mit den Schauspielern Benjamin Stoll und Rolf Dieter Degen. Weitere Infos unter www.lebendige-gemeinde.de und www.benjaminstoll.com/eine-nacht-mit-luther. Der Eintritt ist frei.



Es wird um eine Spende gebeten.
Veranstalter: Christusbewegung - Lebendige Gemeinde

Abgabetermin für Artikel: 24. Oktober 2022

Das Gemeindebriefteam bittet, die aktiven Gruppen der Ev. Kirchengemeinde um Ihre Beiträge für den nächsten Gemeindebrief. Bitte reichen Sie die Artikel unter der E-Mail: Christiane.Roth@elkw.de ein. Danke

Wir müssen reden

Liebe Gemeindemitglieder in Röttenbach, Reutin, Oberehlenbogen und Alpirsbach,

Nachdem der Kirchengemeinderat eine weitere Ausschreibung der Pfarrstelle 2 im Frühjahr auf den Weg gebracht hat, ist bis jetzt noch keine Bewerbung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin eingegangen.

Das stellt uns vor die schwierige Frage, wie die Gemeindegemeinschaft auf lange Sicht mit nur einer Pfarrperson gut bewältigt werden kann. Das betrifft vor allem – aber nicht nur - die Feier unserer Gottesdienste. Seitdem das Pfarramt 2 nicht mehr besetzt ist, konnten die sonntäglichen Gottesdienste in den Orten Röttenbach, Reutin und Oberehlenbogen in 14tägigem Rhythmus nur mit Unterstützung von Prädikanten und von Pfarrern im Ruhestand gewährleistet werden. Die Kirchengemeinde Reinerzau kommt hinzu – bedingt durch den Pfarrplan 2018. Die Erfüllung gottesdienstlicher Aufgaben wird schwieriger. Dabei nimmt die Zahl der Gemeindemitglieder laufend ab. Der finanzielle Aufwand, v.a. für Energie steigt. – Um nur zwei Aspekte zu nennen. Das heißt: Wir müssen reden! Daher laden wir Sie, liebe Mitglieder unserer Gemeinde sehr herzlich und dringlich ein zu einer

Gemeindeversammlung

**Am Donnerstag, 27. Oktober um 18 Uhr ins Gemeindehaus
Karlstraße 19 in Alpirsbach.**

Wir bitten eindringlich um eine gute Teilnahme, denn wir brauchen Veränderungen und dafür ist uns ihre Meinung wichtig.

Der Kirchengemeinderat möchte mit Ihnen gemeinsam nach vorne schauen und die Situation unserer Gemeinde besprechen. Wir wollen als Gemeinde auch in Zukunft Gottesdienste als ansprechend, gemeinschaftsstärkend und segensreich erleben. Pfarrer Christian Honold

Orgel-Soirée, Samstag, 22. Oktober um 18 Uhr, Klosterkirche

Werke von Bach, Buxtehude, Brahms, Bonnet, Dupré u.a.

Orgel: Markus Nitt (Wilhelmshaven)

Eintritt frei

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

REINERZAU

Freitag, 14.10.2022:

14.00 Freitagrunde, Treffpunkt Gemeindehaus
Fahrt zur Dorotheenhütte nach Wolfach

Sonntag, 16.10.2022:

09.00 Gottesdienst (Schilling), Opfer: für eigene Zwecke
18.30 Gemeinschaftsstunde im Gemeindehaus

Sonntag, 23.10.2022:

10.30 Gottesdienst (Beißwanger),
Opfer: Diakonie der Landeskirche

18.30

Gemeinschaftsstunde im Gemeindehaus

VERBUNDKIRCHENGEMEINDE

BETZWEILER-PETERZELL

**Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell mit 24- Höfe
& Wäld, Salzen- u. Dottenweiler und Römlinsdorf**

Evang. Pfarramt Betzweiler, Am Obelsbach 2,

Tel. 07455/636, E-Mail: pfarramt.betzweiler@elkw.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montags von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mittwochs von 12.30 Uhr – 17.30 Uhr

Wochenspruch: "Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe." 1. Joh 4,21

Sonntag, 16.10.

09.30 Uhr Gottesdienst für alle Teilgemeinden in Römlinsdorf (Pfr. Michalak) mit anschl. Gemeindefest

10.00 Uhr Kinderkirche im alten Kirchle in Betzweiler

10.00 Uhr Kinderkirche im GDS in Peterzell

Dienstag, 18.10.

17.30 Uhr Jungschar im GDH in Wäld

19.30 Uhr Verbundkirchengemeinderat

20.00 Uhr Chor Aufwind im GDH in Wäld

20.00 Uhr Posaunenchor in Peterzell

Mittwoch, 19.10.

09.00 Uhr Krabbelgruppe im GDS in Peterzell

19.30 Uhr Bibelkreis für junge Erwachsene

19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Peterzell

Donnerstag, 20.10.

09.30 Uhr Zwergenstunde im GDH in Wäld

14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Römlinsdorf

15.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im alten Kirchle in Betzweiler

19.00 Uhr Teeniekreis im GDH in Wäld

Freitag, 21.10.

16.30 Uhr Kinderchor im GDH in Wäld

Sonntag, 23.10.

09.00 Uhr Gottesdienst in Wäld (Pfr. Michalak)

10.15 Uhr Gottesdienst in Peterzell

Erntedank 2022 in Peterzell

Dank zahlreicher Erntegaben und Blumenspenden konnte die Kirche zum Erntedankfest wieder festlich geschmückt werden. Der Gottesdienst wurde festlich umrahmt vom Posaunenchor Peterzell. Prädikant Ulrich Gablowski veranschaulichte in seiner Predigt, wie Gott seinem Volk Israel versprach, es im verheißenen Land mit allem zu versorgen, was sie zum



Leben brauchen werden. Sie sollen ihm dafür allezeit danken und ihn loben, auch wenn sie im Wohlstand leben und keinen Mangel haben werden (5. Mose 8). Die Menschheit vergisst oft dankbar zu sein, wenn es ihnen gut geht. Erst in der Not erinnern sie sich an Gott, den Schöpfer aller Dinge.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen des Gottesdienstes beigetragen haben, den Spendern der vielen Gaben, auch „Siggis Backstüble“ für das gespendete Brot!

Die Gaben gehen wie immer an die Kinder und Jugendliche im Kinderheim der Bruderhaus Diakonie in Loßburg, die sehr dankbar sind für die Spenden.



Foto: Kirchengemeinde



Schlachtplatte

EINLADUNG zum Gemeindefest

Wir, die **Evangelische Kirchengemeinde Römlinsdorf** laden Sie dieses Jahr zu unserem Gemeindefest herzlich ein.

Feiern Sie **GEMEINSAM** mit uns am **Sonntag, 16.10.2022** im **Gemeindezentrum in Römlinsdorf**.

Das Gemeindefest beginnt mit einem **Gottesdienst um 9:30 Uhr**. Im Anschluss an den Gottesdienst wird im Gemeindehaus gefeiert.

Ein **Straßenverkauf** findet ab 10:30 Uhr statt.

Am **Nachmittag** dürfen Sie sich auf ein leckeres Stück **Kuchen** und **Torte** von unserem Buffet freuen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die **Evangelische Kirchengemeinde Römlinsdorf**
in der **Verbundkirchengemeinde Betzweiler - Peterzell**



EVANGELISCHER KINDERGARTEN ARCHE

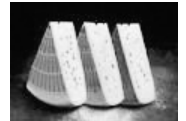


Am Samstag, 15.10.2022 rollt der Emmentaler zum letzten Mal nach Alpirsbach in den Ev. Kindergarten am Kloster!

Der original Schweizer Käselaiab wiegt ca. 90 Kilo! Der Emmentaler ist würzig (ca.10 Monate gereift) und kommt am Samstag direkt aus der kleinen Käserei Ursenbach im Emmental nach Alpirsbach!

Direktverkauf und Abholung der Bestellungen

Samstag, 15.10.2022 **ab 17 Uhr**
im Ev. Kindergarten am Kloster ARCHE



Preis

Käse Kilo 24,00 €

Bauernbrot wird es auch in diesem Jahr nicht geben!

Zum Verweilen bieten wir auch kleine Käseteller mit Baguette

und Wein an. Auf Ihr Kommen und viele Vorbestellungen für unsere letzte Käseaktion freut sich die Ev. Kirchengemeinde Alpirsbach.

Der Erlös ist für den Ev. Kindergarten ARCHE bestimmt.

Wir bitten bis spätestens Freitag, 14.10.2022 um Ihre Vorbestellung per Mail oder schriftlich, bitte mit Namen und Mengenangabe versehen, in den Briefkasten des Kindergartens:

Ev. Kindergarten ARCHE

Schillerstr.5

72275 Alpirsbach

Mail: ev.kiga-arche@gmx.de

Hinweis: Da wir den Käse vor Ort portionieren, müssen Sie geringe Abweichungen bei Ihrem bestellten Gewicht einplanen. Auch wir wollen auf mehr Umweltschutz und Müllvermeidung achten, deshalb werden wir den bestellten Käse nur noch in Käsepapier verpacken. Wir bitten um Ihr Verständnis!



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BENEDIKT

ALPIRSBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt, Alpirsbach in der Seelsorgeeinheit Freudenstadt-Alpirsbach

Pfarrbüro Alpirsbach / Pfarrbüro Freudenstadt

Telefon: 07444 917906 / Telefon: 07441 91720

E-Mail Alp: StBenedikt.Alpirsbach@drs.de

E-Mail FDS: christiverklaerung.freudenstadt@drs.de

Sonntag, 16. Oktober:

09:30 Eucharistiefeier (ev. Kirche Röttenbach)

Donnerstag, 20. Oktober:

08:30 Eucharistiefeier mit Laudes



**Weil Gott den Menschen
aus Liebe geschaffen hat,
kann der Mensch nicht leben
ohne zu lieben.**
(Katharina von Siena)

Haben Sie ein Anliegen oder wünschen Sie ein Gespräch?
Dann melden Sie sich bei
Herrn Dekan Anton Bock, Telefon 07441/917212
Öffnungszeiten der Pfarrbüros:
Alpirsbach: montags und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr
Freudenstadt: Mo/Di/Mi/Fr 9-12 Uhr; Mo, Di 14-16 Uhr;
Do 14-18 Uhr

Benedetto-Treff Alpirsbach/Franziskustreff Dornstetten
Egoismus oder Solidarität?
Was bringt uns weiter?

Bei der jüngsten Veranstaltung begrüßte Helmut Held den Autor und Journalisten, Uwe Bork, sowie die Besucher im Gemeinderaum Benedetto.

"Von wegen: Früher war alles besser! Unsinn!" Mit diesem Zitat begann der Referent mit seinen Ausführungen. Schon als kleiner Junge hat er sich mit seinen Klassenkameraden auf den Straßen gestritten, wobei er im Rückblick gesteht, woh nie aggressiv gewesen zu sein. Die Jahre der Kindheit waren oft nicht problemlos und friedlich, wie es oft die alten Klassenfotos zeigen. Fazit: Die Geschichte von Egoismus und Solidarität ist so alt wie die Geschichte der Menschheit. Sie begann bereits im Paradies. Im alten Testament gibt es Beispiele, wie von Kain und Abel oder Abrahams Enkel Jakob, bei denen Eigennutz und Egoismus im Vordergrund standen. Diese Eigenschaften sind im Judentum und Christentum nicht fremd. Zu den positiven Thesen gehört jedoch, dass die Menschen sich einander helfen und sie sich nicht gleichgültig sind. Als ehemaliger Leiter der SWR-Redaktion "Religion, Kirche und Gesellschaft" wurde die Doku-Reihe "Was glaubt Deutschland?" produziert, um nachzufragen, welche Rollen die Religionen in Deutschland spielen. Die Frage, ob es uns und unsere Gesellschaft weiterbringt, auf Egoismus oder auf Solidarität zu setzen, ist nicht nur eine religiöse. Dabei führt der Weg von Uwe Bork nach Afrika. Die afrikanischen Gesellschaften sind viel stärker gemeinschaftlich orientiert. Dafür gibt es den Namen "Ubuntu", das "Menschlichkeit" bedeutet. Die Menschen sind gar nicht so schlecht, wie die aktuelle Lage zeigt, oder wie ein Besucher erwähnte bei der Flut im Ahrtal im vergangenen Jahr. "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!" Diese Aufforderung steht bereits in der Bibel. Dies bedeutet, nicht maßlos lieben, sondern nur so wie uns selbst. Das ist das Positive, das uns oft verloren geht. Lassen wir uns nicht verführen, nur das Negative zu sehen. Wenn wir unseren Alltag gewinnen wollen, brauchen wir eine Perspektive. Wie hat seine Oma immer gesagt: "Es gibt nichts Gutes. Außer man tut es!" Mit den Worten "I have a dream!" "Ich habe einen Traum!" beendete Uwe Bork den interessanten Vortrag, für den ihm die Besucher und Helmut Held dankten.

Uwe Bork bei seinem Vortrag im Gemeinderaum Benedetto.



Benedetto-Treff Alpirsbach/Franziskustreff Dornstetten
Das 50. Jahr- Identitätssuche in den Jahren der Lebensmitte

Bei der Lesung von Lothar Leibold, Autor, gerät eine Frau in ihrem 50. Lebensjahr in eine existentielle Lebenskrise, die sich in ihrer Biographie schon andeutet. Sie erfährt und reflektiert Grenzsituationen. Ihr Ehemann (54) wird in den Strudel der Veränderungen mit einbezogen. Sein plötzlicher Tod zwingt die Frau, sich mit der Sinnlage zu beschäftigen. Anschließend möchte der Referent mit den Besuchern über diese Geschichte sprechen.

Die Lesung am Donnerstag, 27. Oktober 2022, beginnt um 20.00 Uhr im Gemeinderaum Benedetto.
Herzliche Einladung!



Kirchengemeinde verabschiedet langjährige Mitarbeiterin

Am zweiten Sonntag im Oktober feierte die kath. Kirchengemeinde St. Benedikt den Erntedankgottesdienst mit dem Kindergarten "St. Benedikt". Die musikalische Gestaltung übernahm der Kirchenchor unter der Leitung von Gabriele Fellermann.

Dekan Bock verabschiedete anschließend Claudia Horn bei einem Stehempfang vor der ev. Kirche in Röttenbach, im Beisein der Gottesdienstbesucher und der Kinder und Mitarbeiterinnen des Kindergartens. Im September 1997 hat sie die Kirchenpflege übernommen und 2004 zusätzlich noch die Stelle als Pfarramtssekretärin. Im Jahr 2007 wurde von ihr die



Kirchenpflege an ihre Nachfolgerin übergeben. Als Pfarramtssekretärin war sie bis Ende September, somit bis vor wenigen Tagen, tätig. Dekan Anton Bock würdigte die Arbeit von Claudia Horn und erwähnte, dass stets vielfältige Arbeiten im Pfarrbüro zu erledigen sind. Die Sekretärin ist die Ansprechperson und Visitenkarte vor Ort, zumal ein Pfarrer vor Ort nicht präsent ist. Außerdem ist sie auch Kontaktperson zum Kirchengemeinderat, dem Kindergarten, dem Dekanat und der Stadt Alpirsbach.

Als Dank überreichte der Dekan einen Strauß Sonnenblumen und ein Geschenk und wünschte der langjährigen Mitarbeiterin Gottes Segen und alles Gute. Möge ihre Gesundheit erhalten bleiben, damit sie im Ruhestand mit ihrem Ehemann gemeinsam noch vieles unternehmen kann.

Dekan Anton Bock bei der Verabschiedung von Claudia Horn.



Mittwoch, 19. Oktober:

20.00 Uhr Gottesdienst in Rönenberg

Sonntag, 23. Oktober:

09.30 Uhr Gottesdienst - anschließend Kirchenkaffee

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich über die bekannten Einwahldaten per Telefon oder Livestream in einen Gottesdienst einzuwählen.

Informationen unter www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de/alpirsbach/kalender oder bei Achim Bergmann, Gemeindevorsteher, Telefon 07444 51912.

FREIE CHRISTLICHE GEMEINDE

ALPIRSBACH

Freie Christliche Gemeinde Alpirsbach

Kreuzgasse 3 – Info-Tel. 07444/954940

www.fcg-alpirsbach.de / E-Mail: fcg.alpirsbach@gmail.com

Sonntag, 16. Oktober 2022

10.00 Uhr: Gottesdienst, parallel Gruppenangebot für Kinder.

Mittwoch, 19. Oktober 2022

19.30 Uhr: Bibelgesprächskreis (Telefon 07444/956720)



**EVANGELISCH-METHODISTISCHE
KIRCHE RÖMLINDORF**

Gott segne dich, wenn du des Morgens aufstehst,
noch bevor es dir gelingt, dich über den Tag
zu ärgern oder dich vor ihm zu fürchten.

Gott segne dich mitten im Trubel des Alltags,
wenn du gar nicht dazukommst, an ihn zu denken.

Gott segne dich, wenn dir etwas Schweres widerfährt,
noch bevor es dich in deinem Herzen festsetzen kann.

Gott segne dich am Abend, indem er die Schatten
des Tages von dir nimmt, damit sie sich nicht
in deine Träume schleichen.

Gott segne dich, wo du gerade gehst oder stehst,
lachst oder weinst, glänzt oder versagst.

Gott segne dich in allem was du tust oder lässt.

Ruth Rau



NEUPOSTOLISCHE KIRCHE

ALPIRSBACH

Gottesdienste

Sonntag, 16. Oktober:

09.30 Uhr Gottesdienst in Rönenberg

11.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Dornhan mit Freudenstadt und Nagold

Freitag, 14. Oktober

17:00 Mädchenjungschar Betzweiler

18:30 TeensTreff Römlinsdorf

19:30 Jugendkreis Betzweiler



Sonntag, 16. Oktober

09:30 Gottesdienst in Römlinsdorf (Corinna Sipple)

10:30 Gottesdienst in Dornhan (Corinna Sipple)

Montag, 17. Oktober

19:30 Posaunenchor Dornhan

Freitag, 21. Oktober

17:00 Mädchenjungschar Betzweiler

18:30 TeensTreff Römlinsdorf

19:30 Jugendkreis Betzweiler

Samstag, 22. Oktober

10:00 - 15:00 Kirchlicher Unterrichtstag Römlinsdorf

Sonntag, 23. Oktober

09:30 Gottesdienst in Dornhan (Pastor J. Blum), anschließend Kirchenkaffee

10:30 Gottesdienst in Römlinsdorf (Pastor J. Blum)

KLEINTIERZUCHTVEREIN ALPIRSBACH UND UMGEBUNG E. V.

Voranzeige. Stammtisch

Der Kleintierzuchtverein Alpirsbach führt am Freitag, den 21.10.2022 um 19.00 Uhr im Vereinsheim Krähenbad seinen monatlichen Stammtisch durch. Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



MUSIKVEREIN RÖMLINDORF E. V. www.mvroemlinsdorf.de

Volkliedersingen im Heimbachhaus

Zum Volksliedernachmittag im Römlinsdorfer Heimbachhaus am **Donnerstag, 20. Oktober**, wird herzlich eingeladen. Bei Kaffee, Kuchen und Walters Akkordeonmusik werden in geselliger Runde die Wunschlieder der Gäste gesungen. Beginn ist um 14.30 Uhr.

VEREINE



BÜRGERVEREIN PETERZELL E. V.

www.buergerverein-peterzell.de

Voranzeige: Peterzeller - Laternenlauf am 01.11.2022

Wir wollen Peterzell auch in diesem Jahr wieder zu einem Lichtermeer verwandeln.

Herzliche Einladung an alle Kinder, Mamas, Papas, Omas, Opas, Tanten, Onkels, Freude und Bekannte zum Peterzeller - Laternenlauf am Dienstag, den 01.11.2022.

Los geht's um 17.30 Uhr am Rathaus, von dort starten wir alle gemeinsam den Peterzeller Laternenlauf und lassen die Straßen mit unseren Laternen hell erleuchten. Unterwegs erwartet uns die ein oder andere Überraschung.

Im Anschluss bietet der Bürgerverein vor dem Rathaus eine kleine Bewirtung an.

Bei Regen findet der Laternenlauf leider nicht statt.



FISCHERGEMEINSCHAFT ALPIRSBACH E. V.

Freundschaftsfischen mit Oberwinden

Am Samstag, den 15.10.2022 findet das Freundschaftsfischen mit Oberwinden am Birkenweiher in Reinerzau statt. Anreise ist ab 8.00 Uhr. Von 9.00 - 11.30 Uhr werden wir angeln und ab 12.00 Uhr gibt es dann ein leckeres Mittagessen mit anschließendem Beisammensein.

Ständle zum Geburtstag

Zum 70. Geburtstag gratulierte der MV Römlinsdorf seinem aktiven Ehrenmitglied Otto Wössner mit einem musikalischen Ständle.

Otto Wössner und seine Verbundenheit zum Musikverein ist enorm. Dies zeigt unter anderem seine über Jahre fast immer 100%ige Probenanwesenheit. Wenn es um helfende Hände geht, ist Otto auch immer zur Stelle, sei es als Helfer beim Volkliedersingen, bei Auf- und Abbau von Festen, aber auch bei spontanen Aktionen kann man auf den Tenorhornisten zählen.

Auch die familiäre Bindung zum Verein; so spielen neben Sohn und Tochter auch seine Enkelin aktiv im Musikverein. Seine Frau Irme ist auch eine feste Stütze des Vereins, auch auf ihre Hilfe können wir zählen, wenn sie gebraucht wird. Vorsitzender Michael Moses dankte Otto Wössner für seine langjährige Tätigkeit und Treue zum Musikverein, die zu seinem Geburtstag genau 58 Jahre, 9 Monate und 3 Tage betrug. Im Anschluss an den musikalischen Geburtstagsgruß folgten die Musiker gerne der Einladung zu Otto's „Oktoberfest“ mit Familie und Freunden.



Foto: S. Fuchs



Foto: S. Fuchs



MUSIKVEREIN RÖTENBACH E. V.

Termine

Fr. 14.10.2022

18.30 Uhr JUKA-Probe

20.00 Uhr Gemeinsame Probe der JUKA und Gesamtorchester

21.00 Uhr Gesamtorchesterprobe

Mi. 19.10.2022

Registerprobe - Uhrzeit nach Abstimmung

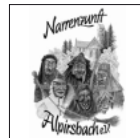
Fr. 21.10.2022

18.30 Uhr JUKA-Probe

20.00 Uhr Gesamtorchesterprobe

Mi. 26.10.2022

Registerprobe - Uhrzeit nach Abstimmung



NARRENZUNFT ALPIRSBACH E. V.

www.narrenzunft-alpirsbach.de

Mitgliederversammlung am Samstag, 22.10.2022

Unsere Mitgliederversammlung findet dieses Jahr am **Samstag, 22.10.2022 um 17 Uhr in unserer Zunftstube "Bierkeller"** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Zunftmeisters
2. Tätigkeitsberichte
3. Kassenbericht
4. Entlastungen
5. Ehrungen
6. Anträge
7. Verschiedenes

Es grüßt der Narrenrat

Bestellung von T-Shirt oder Sweatshirt

Wer noch T-Shirt oder Sweatshirt benötigt, muss die Bestellung bis zum 11.11.2022 erledigen. Der Bestellschein ist auf unserer Homepage www.narrenzunft-alpirsbach.de unter "Downloads" verfügbar. Dort stehen auch die Preise für die T-Shirts/Sweatshirts. Zusammen mit der Bestellung ist der Betrag im voraus zu bezahlen.

Freie Narrenvereinigung Waldgau feiert 40-jähriges Jubiläum

Nachdem letztes Jahr coronabedingt das 40-jährige Jubiläum abgesagt werden musste, findet es jetzt mit etwas Verspätung statt.

Am **Samstag, 05.11.2022**, wird das Jubiläum in Bösinggen gefeiert. Ausrichter ist wie immer die Patenzunft Speckmockel-



zunft Bösing. Beginn ist um 19.15 Uhr und zum Auftakt wird unser Fanfarenzug zusammen mit dem Fanfarenzug Aichhalden das Festprogramm eröffnen. Nach dem Hissen der Waldgaulafne erfolgt der Faßantrieb und im Anschluss führt jede Waldgau-Zunft einen Programmpunkt auf. Damit nicht jeder selbst fahren muss, wird die Narrenzunft einen Bus stellen. Abfahrt ist um 17.30 Uhr beim Haus des Gastes, Rückfahrt um 1.00 Uhr in Bösing. Wir würden uns freuen, wenn der Bus mit 50 Personen voll besetzt wäre! Bitte anmelden bei Betina, 0176-44591819 oder info@narrenzunft-alpirsbach.de
Die Fahrt ist kostenlos.

Es grüßt euer Narrenrat



**SG BUSENWEILER –
RÖMLINDORF E. V.**
www.sgbr-peterzell.de

Rückblick

Herrenfußball Krl. B2:

SGBR - SG Seewald 3:2 (1:1)
SG Torschützen: Ph. Knöpfle, M. Demirkaynak, S. Krapfl

Frauenfußball Bezirksliga:

SGM Busenw./Alp. - SSV Walddorf 14:0 (4:0)
SGM Torschützen: A. Schöllhorn(8), J. Bronner, M. Guhl, J. Link(3), M. Harter

Vorschau auf das Wochenende

Herrenfußball:

Sonntag, 16.10.2022 - Kreisliga B2 in Eutingen
Anpfiff 13:00 Uhr SV Eutingen II - SGBR

Frauenfußball:

Sonntag, 16.10.2022 - Bezirksliga in Trillfingen
Anpfiff 10:30 Uhr SGM Bierl./Trillf. - SGM Busenw./Alp.

F-Jugend Spieltag in Peterzell

Am morgigen Samstag, 15.10.2022 findet ab 10:30 Uhr ein Spieltag der F-Jugend auf unserem Eugen Saier Sportgelände statt.

Die Teams aus Betzweiler, Lossburg, Alpirsbach & Dornhan messen sich mit unserem SG Nachwuchs.

Das Sportheim ist natürlich geöffnet & lädt zu Leckereien zum Frühstück ein.

Die Kids würden sich über viele Fans freuen.

Schlachtfest im Sportheim

Lange ist es her, als es noch eine für diese Jahreszeit typische Schlachtplatte im Dorf gab. Auf vielfachen Wunsch einzelner Spieler und Freunde der SG wollen wir diese Tradition wieder aufleben lassen, und laden am ersten Wochenende im November zur Schlachtplatte ins Sportheim ein.

Samstag, 05.11.2022 ab 16:00 Uhr oder am **Sonntag, 06.11.2022 ab 11:30 Uhr** servieren wir die Schlachtplatte in 5 verschiedenen Varianten. Gerne darf auch schon im Vorfeld die Bestellung abgegeben werden. Bestellscheine liegen im Sportheim aus.

Es ist bestimmt für jeden etwas dabei. Auch eine Abholung für das Essen zu Hause ist möglich. Hierzu bitte eigene Schüsseln mitbringen.



SKICLUB REINERZAU E. V.

www.skilift-reinerzau.de

Skilifteinsatz

Am Samstag den 15.10.2022 treffen wir uns um 09:00 Uhr an der Sport- und Skihütte um den Skilift für die Wintersaison 2022/2023 vorzubereiten. Folgende Arbeiten stehen an:

- Matten anbringen
- Aus mähen und Hecken entfernen

Wir freuen uns über rege Teilnahme an der Aktion.



**SOZIALVERBAND VDK
ORTSVERBAND ALPIRSBACH**

VdK-Gesundheitstag 2022 im Zeichen der Pflege

Nach dreijähriger Corona-Pause führte der Sozialverband VdK Baden-Württemberg im September 2022 wieder seinen traditionellen Gesundheitstag durch. Diesmal drehte sich alles ums Thema Pflege. Zur Großveranstaltung in der Liederhalle Stuttgart kamen 1200 Menschen. In ihrem Beisein erneuerte der Südwest-VdK seine langjährige Forderung an das Land, wieder die Investitionskosten für Pflegeheime zu übernehmen. Hintergrund sind die hohen und weiter steigenden Eigenanteile der Heimbewohner. Diese VdK-Forderung unterstreichen gut 100 000 von Mitgliedern und anderen engagierten Menschen im Jahr 2019 gesammelte Unterschriften, die pandemiebedingt bislang noch nicht überreicht worden waren. Eine symbolische Übergabe an eine Vertreterin des Sozialministeriums konnte Mitte September beim VdK-Gesundheitstag nachgeholt werden. Ende September gingen die in 20 Kartons verpackten Unterschriftenlisten nun auch direkt an Landesminister Manfred Lucha. Beim Besuch im Ministerium hob der VdK die zunehmende Armutsgefahr der pflegebedürftigen Menschen und der Pflegenden hervor.



**SPORTVEREIN
ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.**
www.sv-alpirsbach.de

Nachruf

Georg Schröter

Der SV Alpirsbach-Rötenbach e.V. trauert um Georg Schröter. Unser „Schorsch“ war viele Jahre lang mit unserem Verein, insbesondere der AH, eng verbunden. Durch seine zahlreichen, sehr großzügigen Spenden konnte der SVA eine Vielzahl an Projekten umsetzen, die unter anderem der Jugendarbeit zu Gute kamen und ohne ihn nicht möglich gewesen wären. Dafür sind wir ihm auf ewig dankbar. Wir behalten Georg Schröter für sein immer freundliches Wesen in bester Erinnerung.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Aktuelle Spiele

Herren: 8. Spieltag Nachholspiel

Donnerstag, 13.10.2022

Bezirksliga

18:15 Uhr: VfR Sulz - SVA

E-Junioren

Freitag, 14.10.2022

18:30 Uhr: SV Baiersbronn I - SVA

D-Junioren

Samstag, 15.10.2022

13:00 Uhr: SVA - SGM SG Felldorf-Bierlingen

C-Junioren

Samstag, 15.10.2022

14:30 Uhr: SVA - SGM SV Schopfloch

A-Junioren

Samstag, 15.10.2022

16:00 Uhr: VfR Sulz - SGM SV Betzweiler

B-Junioren

Sonntag, 16.10.2022

10:30 Uhr: SGM TSF Dornhan - SVA

Damen: 7. Spieltag

Sonntag, 16.10.2022

10:30 Uhr: SGM Bierlingen/Trillfingen - SGM Busenweiler/Alpirsbach

Herren: 10. Spieltag

Sonntag, 16.10.2022

Kreisliga B 13:00 Uhr: SV Baiersbronn II - SVA II

Bezirksliga 15:00 Uhr: SV Baiersbronn - SVA

Vergangene Spiele:

C-Junioren

Mittwoch, 05.10.2022

18:30 Uhr:

SVA - SGM SV Baiersbronn/Oberes Murgtal II 2:2

E-Junioren

Freitag, 07.10.2022

18:30 Uhr: SGM VfB Lombach I - SVA 4:7

C-Junioren

Samstag, 08.10.2022

14:30 Uhr: SGM SG Herzogsweiler-Durrweiler / Phönix Pfalzgrafenweiler I - SVA 6:0

A-Junioren

Samstag, 08.10.2022

16:00 Uhr: SGM SV Betzweiler -

SGM ASV Rexingen/Neckartal 1:2

Damen 6. Spieltag

Samstag, 08.10.2022

16:00 Uhr: SGM Busenweiler/Alpirsbach -

SSV Walddorf 14:0

Tore: A. Schöllhorn 7x, J. Link 4x, J. Bronner, M. Guhl,

Herren: 8. Spieltag

Sonntag, 09.10.2022

Kreisliga B 13:00 Uhr: SVA II - SV Dietersweiler II 0:1

Bezirksliga 15:00 Uhr: SVA - SV Dietersweiler 0:2

Einzug der Mitgliedsbeiträge / Bankverbindungen

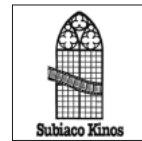
An alle Mitglieder:

Im November werden die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022 eingezogen. Sollte sich im Laufe des vergangenen Jahres Ihre Bankverbindung geändert haben, bitten wir Sie um eine Mitteilung. Ein zurückgegangener Bankeinzug kostet den Verein unnötiges Geld und den Kassierer Nerven.

Vielen Dank!

Mitteilung bitte an

E-Mail: verwaltung@sv-alpirsbach.de



SUBIACO KINOS E. V.

Spielplan Subiaco Kinos e.V. vom 14.10.2022 bis 20.10.2022

Subiaco Kino im Kloster

Fr, 14.10. 10:00 Meine Stunden mit Leo (Kinderwagenkino)

20:00 Eine Sekunde OmU Hochchinesisch

Sa, 15.10. 20:00 Meine Stunden mit Leo

So, 16.10. 20:00 Dear Memories - Eine Reise mit dem Magnum-Fotografen Thomas Hoepker

Mo, 17.10. 20:00 Eine Sekunde OmU Hochchinesisch

Di, 18.10. 20:00 Dear Memories - Eine Reise mit dem Magnum-Fotografen Thomas Hoepker

Mi, 19.10. 20:00 Meine Stunden mit Leo

Do, 20.10. 20:00 Rotfuchs - Stummfilm mit Livemusik von Simon Quinn und Band OmU Änderungen vorbehalten!



**TURNVEREIN
ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.**
www.tv-alpirsbach.de

Badminton + Spielberichte Handball

Badminton

Spiel und Spaß in Alpirsbach

Nach der Sommerpause startete am 28.09.2022 das Badmin-



ton Training. **Jeden Mittwoch von 19.30 - 21.00 Uhr** treffen sich Badminton begeisterte Jugendliche und Erwachsene **in der Sporthalle Sulzberg** zum gemeinsamen Training. Das Trainer Duo Theresa Herbrich und Dario Coric und die Teilnehmer freuen sich über neue Mitspieler*innen es gibt noch freie Schläger.



Badminton



Badminton 2

Verdienter Heimsieg der HSG A Jugend männlich gegen Helmlingen 35:24 (19:12)

Die ersten Minuten waren geprägt von einigen Ballverlusten und Zuspießfehler. So waren die Hausherren zwar die spielbestimmende Mannschaft, konnte sich aber nicht wirklich absetzen. Dann aber wurde die Abwehr der HSG besser und durch das resultierende Tempospiel wurde der Vorsprung ausgebaut. Mit einem verdienten 19:12 ging es dann in die Kabine. Die zweite Halbzeit begann für die Jungs wie die erste aufgehört hat. Mit einer bärenstarken Abwehr und schnellem Tempospiel wurde der Vorsprung innerhalb von 3 Minuten um 4 Tore erhöht und der Trainer des TuS Helmlingen musste seine nächste Auszeit nehmen. Das half aber nur bedingt, da die HSG weiter ihr Tempo hoch hielt. Das einzige Manko an diesem Abend war dann, das der ein oder andere tolle Angriff ohne Erfolgserlebnis blieb. Die tolle Mannschaftsleistung mündete am Ende in einem 35:24 Sieg. Im Tor spielten: Luis Redlich, Felix Kuntz

Im Feld spielten: Maxi Baur (2), Lukas Bühler, Hannes Elger (7), Max Heimann (1), Jakob Kilguß (3) Simon Mackert, Mika Philipp, Lars Sandelmann (5), Patrick Sandelmann (14/1), Patrick Spinner (3), Florian Weinert

HSG Kinzigtal – HSG Hanauerland 2

Am vergangenen Samstag stand erneut ein Heimspiel auf dem Plan der **C-Jugend männlich**. Zu Gast war die HSG Hanauerland.

Nachdem die Gäste schnell mit 1.0 in Führung gingen, folgte auch recht schnell eine Zeitstrafe gegen die Hanauerländer. Dennoch dauerte es nochmal zwei Angriffe, eh man den Ball erstmals beim Gast einnetzen konnte. Die Spielzüge zeigten Wirkung und das Team von Basti Meier und Bernd Ring konnte über 4:1 und 5:3 nach 20. Minuten eine komfortable Führung mit 12:6 herausspielen. In dieser Phase war eine starke, geschlossene Abwehrleistung mit guten Absprachen untereinander. Auch der Angriff zeigt weiter einen klaren Aufwärtstrend. Schöne Kombinationen im Rückraum brachten schließlich den Halbzeitstand von 14:7.

Nach einer entspannten Halbzeitansprache konnte auch die zweite Spielhälfte dominiert werden. Trotz weiterer vergebener Chancen im Angriff konnte man die Führung weiter ausbauen. Nach einem 17:9 und einem 20:12 in der 38. Minute, konnte man die erste sieben etwas Luft gönnen, die der Gast aus dem Hanauerland dann auch nutzte und vorübergehend bis zum 22:17 aufholen konnte. Danach hat man die Umstellung in Griff bekommen und das Spiel wieder fest im Griff. Am Ende stand ein verdienter 29:20-Heimsieg zu Buche. Was hier ganz wichtig zu erwähnen ist, dass die Mannschaft sich nun gefunden hat und das Team in Abwehr und auch im Angriff sehr gut harmonisiert. Das zeigt sich auch in der Torverteilung. Die zweite wichtige und tolle Entwicklung hat der Torhüter Ruven Berger gemacht, der sich nach nur sehr kurzer Eingewöhnungszeit als C-Jugend-Torwart prima gemacht hat und mit einigen tollen Paraden maßgeblich am deutlichen Ergebnis beteiligt war.

Für die HSG Kinzigtal spielten:

Im Tor: Ruven Berger

Feld: Ben Heinsius, Philipp Heinzelmann(6), Michel Frey(2), Max Wohlfahrt(4), Elias Gaus(1), Jonas Schmiieder(8), Wladislaw Somow(2), Tobias Bühler, Ben Harter(6)



C Jugend männlich



Herausgeber ist die Stadt Alpirsbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Bürgermeister Michael E. Pfaff, für weitere Bekanntmachungen von Körperschaften, Vereinen und Organisationen die jeweiligen Vorsitzenden. Für Fehler des Inhalts und der Rechtschreibung bei gelieferten Texten ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Verlag und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und Cie. GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 07 81 / 5 04 - 14 55, Telefax: 07 81 / 5 04 - 14 69, E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de / www.anb-reiff.de

Aboservice: Telefon: 07 81 / 5 04 - 55 66, E-Mail: anb.leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Bezugspreis jährlich: 38,- €

Das Nachrichtenblatt erscheint 1 x wöchentlich

Veranstaltungen Tipps

Freiwillige Feuerwehr
Alpirsbach
Abteilung Alpirsbach-Rötenbach und Alterswehr



**Einladung zur traditionellen
Metzelsuppe**

am **Freitag, 21. Oktober 2022**
ab 16 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus
Verkauf auch über die Straße




**BAUERN
MARKT**
in Schiltach

Über 40 regionale Aussteller!

Sonntag, 11-17 Uhr
16. Okt. 2022

Verkaufsoffener Sonntag von 12 - 17 Uhr



Lesespaß für die ganze Familie!



 reiff amtliche nachrichtenblätter.


Immobilien

Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.


☎ 0781/504-1455
oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de





Stefan Mosmann

Schneller zur Wunschimmobilie - Jetzt vormerken lassen!



Shop "Kinzigtal"
Am Marktplatz 8 · 77716 Haslach i.K.
Tel. 07832-977 94 90



ENGEL & VÖLKERS

Bankgeprüfter Kunde sucht im Raum Kinzigtal ein Ein- und Zweifamilienhaus zum Kauf über Postbank Immobilien GmbH. Telefon 07831 965398

Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage
79.070
Exemplare!

46 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.

Achertal

- **Achern** (Achern Stadt, Fautenbach, Gamschurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst) Auflage: 4.000
- **Renchen** (Erlach, Ulm) Auflage: 2.000
- **Sasbach** (Obersasbach) Auflage: 1.500

Hanauerland

- **Auenheim** Auflage: 1.300
- **Bodersweier** (Zierolshofen) Auflage: 1.300
- **Kork** Auflage: (Neumühl, Odelshofen) 2.600
- **Willstätt** (Eckartsweier, Hesselhurst, Legelschurst, Sand) Auflage: 2.500

Renchtal

- **Appenweier** (Nesselried, Urloffen) Auflage: 2.600
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 800
- **Durbach** (Ebersweier) Auflage: 1.500
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** (Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen) Auflage: 4.000
- **Oppenau** (Ibach, Lierbach, Maisach, Ramsbach) Auflage: 1.000

Offenburg Umland

- **Bohlsbach** Auflage: 450
- **Eigersweier** Auflage: 800
- **Fessenbach** Auflage: 420
- **Goldscheuer** Auflage: 1.700 (Hohnhurst, Marlen, Kittersburg)
- **Gottswaldgemeinden** (Bühl, Greisheim, Waltersweier, Weier) Auflage: 3.000
- **Hohberg** (Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim) Auflage: 2.050
- **Neuried** Auflage: 3.100 (Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell)
- **Ortenberg** Auflage: 1.050
- **Windschläg** Auflage: 700
- **Zell-Weierbach** Auflage: 1.000
- **Zunsweier** Auflage: 900



Lahr Umland

- **Friesenheim** (Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern) Auflage: 3.600
- **Hugsweier** Auflage: 300
- **Kappel-Grafenhausen** Auflage: 2.700
- **Kippenheim** (Schmieheim) Auflage: 850
- **Kippenheimweiler / Langenwinkel** Auflage: 350
- **Kuhbach** Auflage: 300
- **Mahlberg** (Orschweier) Auflage: 700
- **Meißenheim** (Kürzell) Auflage: 1.500
- **Mietersheim** Auflage: 300
- **Reichenbach** Auflage: 650
- **Rust** Auflage: 2.000
- **Schuttertal** (Dörflinbach, Schweighausen) Auflage: 1.000
- **Seelbach** (Schönberg, Wittelbach) Auflage: 1.750
- **Sulz** Auflage: 700

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 800
- **Gengenbach** (Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach) Auflage: 2.900
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** (Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach) Auflage: 7.800
- **Hausach** (Gutach, Hornberg) Auflage: 2.900
- **Wolfach** (Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach) Auflage: 2.900
- **Alpirsbach** (Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf) Auflage: 1.400
- **Schiltach** (Schenkenzell) Auflage: 1.800

GRABPFLEGE

zu Allerheiligen



Foto: shutterstock.com/sherjia.ca

Liebevoller Grabschmuck

Große Auswahl an Gestecken
und Pflanzschalen
für die Gedenktage



**Blumen
LÄNGLE**

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
Mo-Fr: 9:00-19:00 Uhr / Sa: 9:00-17:00 Uhr

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

Vorteils-Countdown

Wählen Sie das **Print-Abo** oder das **E-Paper-Abo**
für mindestens 12 Monate und lesen
Sie Ihre Zeitung bis 31.12.2022 kostenlos!



Bis zu
140 €
sparen!

Jetzt bis zum **31. 12. 2022**
kostenlos lesen!



Foto: LIGHTFIELD STUDIOS / stock.adobe.com

Bei Bestellung im **September:**

✓ 3 Monate kostenlos lesen und bis zu 143,10€* sparen

Bei Bestellung im **Oktober:**

✓ 2 Monate kostenlos lesen und bis zu 95,40€* sparen

Bei Bestellung im **November:**

✓ 1 Monat kostenlos lesen und bis zu 47,70€* sparen

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

🌐 www.mittelbadische.de/vorteilscountdown

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

Nitech



Als Spezialist für die Planung und Ausführung von elektrotechnischen Anlagen in Gebäuden ist die Nitech GmbH Partner für Bauherren bei der Realisierung von Großprojekten.

Über 150 Mitarbeiter arbeiten in den Bereichen der Energieversorgung, Energieverteilung sowie der Sicherheits- und Kommunikationstechnik.

Wir bilden aus



Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Technischer Systemplaner (m/w/d)

Elektrotechnische Systeme

Sie haben Interesse an einem zukunftsorientierten, technischen und interessanten Beruf? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme, Ansprechpartner ist Herr Niklaus – michael.niklaus@nitech-gmbh.de

Nitech GmbH

Haus der Ingenieure
Raiffeisenstraße 5 . 77704 Oberkirch

www.nitech-gmbh.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Noch Plätze frei!

ausbildungsbegleitend
**Therapie- und
Pfle gewissen-
schaften (B.Sc.)
studieren!**

DAA Physiotherapieschule Lahr
Kaiserstraße 110 • 77933 Lahr
www.physiotherapieschule-lahr.de

DAA Logopädieschule Freiburg
Waldkircher Straße 28 • 79106 Freiburg
www.logopaedieschule-freiburg.de

Ausbildungsbeginn: Oktober 2022

DAA
Bildung schafft Zukunft.



Stellenmarkt

Ambulant vor Stationär

Die **Diakoniestation oberes Kinzigtal** sucht:

Pflegefach- und Hilfskräfte (m/w/d), in Teil- oder Vollzeit. Gerne auch Quer- und Wiedereinsteiger*innen oder Menschen die Lust haben in der ambulanten Pflege tätig zu sein.

Wir bieten:

- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Sehr gute Bezahlung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unbefristeter Arbeitsvertrag

Sie haben eine gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B (früher3)? Dann steht einer Anstellung nichts mehr im Weg. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Ihre Unterlagen schicken Sie an:

Gaby Gutmann, Krähenbadstr. 2, 72275 Alpirsbach,
07444-9528260





Stellenmarkt ...



Mein Name ist Richard Frisch, ich bin seit 2018 bei der Reiff Verlag GmbH & Co. KG als Marketingleiter tätig.

Die Weiterentwicklung bestehender Prozesse, die Umsetzung neuer Projekte und wirtschaftlicher Erfolg sind nur mit kompetenten und engagierten Mitarbeitern möglich.

Helfen Sie mir dabei, die Besten zu finden:

PERSONAL RECRUITER (M/W/D)

für eine langfristige Zusammenarbeit in Teil- oder Vollzeit bei der Reiff Verlag GmbH & Co. KG.

ICH BIETE IHNEN

- Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben in einem modernen Unternehmen mit unterschiedlichsten Units
- Entwicklungs- und Gestaltungspotenzial mit Start-up-Charakter beim Aufbau des Recruiting Shared Services
- Leistungsorientiertes und partnerschaftliches Umfeld mit flachen Hierarchien
- Leistungsgerechte Vergütung mit Entwicklungsmöglichkeiten

IHRE AUFGABEN

- Recruiting: Ansprache und Gewinnung von Kandidaten für unsere Units
- Sourcing: Kreative Weiterentwicklung unserer Sourcing-Strategie mit Social Media-Fokus

- Stärkung der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt (Employer Branding)
- Förderung der Unternehmenskultur und -kommunikation

IHR PROFIL

- Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium (BWL, Marketing, o.ä.)
- Sie verfügen über einschlägige Berufserfahrung im Recruiting, Personalmarketing und Employer Branding
- Sie haben Routine im Umgang mit Social Media-Plattformen

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an:
a. reiff & cie. kg | Personalabteilung | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

21.10.	Inneneinrichtung - behagliches Wohnen	Anzeigenschluss, 17.10. 12.00 Uhr
21.10.	Kulinarischer Herbst	Anzeigenschluss, 17.10. 12.00 Uhr
28.10.	Gut versichert - fragen Sie uns!	Anzeigenschluss, 24.10. 12.00 Uhr
28.10.	Kamin- u. Kachelöfen aus der Region	Anzeigenschluss, 24.10. 12.00 Uhr
04.11.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss, 28.10. 12.00 Uhr
04.11.	Unfall, wir helfen, wenn ´s gekracht hat	Anzeigenschluss, 28.10. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Stellenmarkt ...

Besuche uns von
10:00 - 16:00
Uhr!

Du suchst einen schnellen Jobwechsel und ein sicheres Gehalt.

Willkommen, Du passt zu uns.
**Beim Tag des Quereinstiegs –
Fokus Güterverkehr in Offenburg.**

Du bist bereit für einen Neustart? Dann besuche uns am 22.10.2022 in der Rammersweierstraße 1e in Offenburg und informiere Dich über Deine Einstiegsmöglichkeiten als Quereinsteiger (w/m/d) im Güterverkehr!

Jetzt informieren und anmelden:
deutschebahn.com/offenburg-event



Buntes Laub und neuer Wein: Den »goldenen« Herbst in der Region erleben



UND WELCHES »STÜRMISCHE« ANGEBOT HABEN SIE FÜR IHREN KUNDEN?



ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag für Amtliche Nachrichtenblätter

Marlener Straße 9
777656 Offenburg

Telefon 0781/504-1455
Telefax 0781/504-1469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Schwarzwald Radio
Classic Hits & Super Oldies

Es gibt ihn wieder!

SCHWARZWALD ADVENTSKALENDER

- über 35 Präsente von Firmen aus der Schwarzwaldregion
- schicke Techniküberraschung an Weihnachten
- großflächige Motive von Schwarzwald-Kultfotograf Sebastian Wehrle
- Megaformat 50 x 40 x 15 cm | über 180 Euro Warenwert (UVP unserer Lieferanten)



Jetzt für **99,90 €*** nach Hause bestellen!
*inklusive Versand

www.hitradio-ohr.de/adventskalender

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 - www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Mobil: 0160 93893344
 www.forst-schmider.de

FORSTBETRIEB Schmider

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Hausmacher Schlachtplatte
 Blutwurst, Leberwurst, Kesselfleisch, Bratwurst,
 gerauchter Bauch, Kartoffelbrei, Sauerkraut
Freitag, 14.10. bis Sonntag, 23.10.22

Weinprobe mit 6-Gänge-Wild-Menü
 Samstag, 05.11. - 19.00 Uhr - Menü inkl. Weine € 54,00 p.P
 Reservierung erforderlich, Teilnehmerzahl begrenzt.

Restaurant WALDKAUZ
 Dornhan Tel. 07455-1208

Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.
Komme gleich – zahle bar.
Zahle Höchstpreis!

Kaufe auch Zahnbrücken,
 versilbertes Besteck, Zinn- u.
 Kupfergeschirr, Goldschmuck,
 Modeschmuck, Armbanduhren,
 Pelze und Teppiche

L. Mettbach
 Tel. 01573/4282237 od.
 0761/46468

8	1	7	9	5	4	2	3	6
2	5	9	3	1	6	7	8	4
4	6	3	2	8	7	5	1	9
1	9	6	4	7	5	3	2	8
7	4	2	8	3	9	1	6	5
3	8	5	6	2	1	4	9	7
9	2	1	5	4	8	6	7	3
6	3	4	7	9	2	8	5	1
5	7	8	1	6	3	9	4	2

Nasse Wände?
Schimmelpilz?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Tüv-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
 100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Joachim Hug
 ☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
 www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
 Bauhandwerker (m/w/d)
 aus Leidenschaft.
 Komm zu uns ins Team!
 hug@isotec.de

ISOTEC®
 Wir machen Ihr Haus trocken

Autovermietung
Unfallinstandsetzung
Elektro-Mobilitäts-Center

Autohaus Frascoia

Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
 Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

MITSUBISHI MOTORS KIA

www.autovermietung-achern.de

Die
WäscheBoutique
 Wohlfühlen, weil's passt!

- Beratung und Vermaßung
- Dessous (von Cup A-K), Bademode
- Tag- und Nachtwäsche für Sie und Ihn

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr
 14.30 - 18.00 Uhr
 Mi. und Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr

www.die-waescheboutique.de

Heike Schenk, Krähenbadstraße 5, 72275 Alpirsbach, Tel.: 0 74 44 / 519 50

BESTATTUNGSHAUS DÖLKER e.K.

Diana Haaga
 Trauerrednerin

Werkstraße 24 · 78727 Oberndorf a. N.
 ☎ 07423/2888 · www.bestattungshaus-dolker.de

Metzgerei Zuckschwerdt
Grabenäcker 6
78737 Fluorn-Winzeln
 Tel.: 07402 - 1261, Fax: 929892

Angebot vom 14.10. – 20.10.2022
 auch im Verkaufswagen – solange Vorrat reicht

Rinderbraten	100 g	1,39 €
S.-Kotelett	100 g	0,99 €
Bierschinken	100 g	1,49 €

Knüller: Schwarzwurst
im Ring und S.-Darm 100 g 0,99 €

Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag 8.00 – 12.30 Uhr + 14.30 – 18.30 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen
 Samstag 6.00 – 12.30 Uhr

	4				8			
1	5	8		6	7	4	3	
3					5			
7	6				9	5		
	9			3			4	
		3	5			6	1	
			7				4	
	8	7	9	1		6	5	2
		2					1	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe